

# Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2023

## Bundesverwaltung

Dezember

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 22	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 77	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 32	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.

<p>Nichtaushändigung einer Aufenthaltskarte 2023-0.869.385 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>Die MA 35 händigte einer Frau die bereits ausgestellte Aufenthaltskarte nicht aus, da sie aus Sicht der Behörde die Dauer des mit Visum erlaubten Aufenthalts von 90 Tagen um drei Tage überschritten hatte. Sie war zuvor für die Abholung extra aus dem Ausland angereist. Nach Einschreiten der VA stellte sich dies als unzutreffend heraus. Die MA 35 sagte zu, den Fehler zu korrigieren und der Frau ein neues Einreisevisum zur Abholung der Karte zukommen zu lassen.</p>
<p>Verzögerte Ausfolgung von Dokumenten 2023-0.764.819 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Ein Iraner stellte im Oktober 2015 einen Antrag auf internationalen Schutz. Im Zuge seiner Erstbefragung im August 2016 stellte das BFA zwei Dokumente sicher. In der Folge wies das BFA den Antrag ab und erließ eine Rückkehrentscheidung. Eine dagegen erhobene Beschwerde wies das Bundesverwaltungsgericht ab. Obwohl das BFA ein Verfahren zur Durchsetzung der Ausreiseentscheidung einleitete, stellte die Stadt Wien, MA 35, im Juli 2021 eine Aufenthaltskarte aus. Das BFA stellte daher sein Verfahren ein, verzögerte jedoch die Ausfolgung der sichergestellten Dokumente, die erst im November 2023 erfolgte.</p>
<p>Lichtbild für eine e-card 2023-0.722.452 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeikommissariat (PK) Donaustadt</p>	<p>Die VA kritisierte, dass das PK Donaustadt entgegen einer Dienstanweisung des BMI bei der Registrierung eines Lichtbilds für eine e-card die Vorlage einer Rechnung verlangte. Das BMI sorgte für eine Sensibilisierung der Bediensteten in Hinblick auf eine einheitliche Umsetzung der Dienstanweisung. Die VA sah den eingestandenen Fehler daher als behoben an.</p>
<p>Verlust eines sichergestellten Aufenthaltstitels 2023-0.722.077 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Ein Mann stellte im Juni 2023 bei der LPD Wien einen Antrag auf internationalen Schutz. Im Zuge der Erstbefragung stellte die LPD seinen Reisepass sowie ukrainischen Aufenthaltstitel sicher und übermittelte diese Dokumente an das BFA. In der Folge konnte beim BFA nur der Reisepass, nicht jedoch der ukrainischer Aufenthaltstitel aufgefunden werden. Das BFA bedauerte dies und teilte mit, dass es eine Kopie des Originaldokuments sowie eine schriftliche Bestätigung über den Verlust aushändigen werde.</p>

<p>Reisepässe – Verfahrensverzögerung 2023-0.612.442 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Österreichische Botschaft (ÖB) Abuja Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Die VA kritisierte Verzögerungen in mehreren Passverfahren bei der ÖB Abuja. Das BMI räumte ein, dass die ÖB die Zurückweisung von zwei Passanträgen im Juli 2014 und zwei Notpassanträgen im Jahr 2015 verabsäumt hatte. Hinsichtlich zweier im November 2022 eingebrachter Passanträge setzte die ÖB die Verfahren zunächst wegen der ungeklärten Staatsbürgerschaft aus. Obwohl die ÖB im Februar 2023 über die Einstellung der Staatsbürgerschaftsverfahren informiert wurde, blieb sie untätig. Auch klärte die ÖB die Vertreterin der Passwerber nicht auf, dass diese persönlich erscheinen müssen.</p>
<p>Aufenthaltsbeendigung – Verfahrensverzögerung 2023-0.577.565 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Im März 2021 verständigte die Staatsanwaltschaft (StA) das BFA über die Anklageerhebung gegen einen serbischen Staatsangehörigen. Das BFA leitete gegen den Mann ein Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung ein, setzte dieses aber aus, um das Ergebnis des Strafverfahrens abzuwarten. Im Juli 2021 schloss das Gericht das Verfahren ab. Die StA teilte dies dem BFA laut Stellungnahme des BMI nicht mit. Erst im September 2023 – somit ca. 2,5 Jahre nach Aussetzung des Verfahrens – erkundigte sich das BFA bei der StA nach dem Verfahrensstand.</p>
<p>Säumnis 2023-0.892.255 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.892.268 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.892.280 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.892.292 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Datenschutzbehörde (DSB )</p>	<p>Die DSB brauchte im Falle eines sehr beschwerdeaffinen Einschreiters teilweise mehr als zwei Jahre, um seine Beschwerden über das Binnenmarkt-Informationssystem der Europäischen Union an die zuständige ausländische Behörde abzutreten.</p>
<p>Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld 2023-0.685.816 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Die ÖGK forderte das Kinderbetreuungsgeld wegen Überschreitung der Zuverdienstgrenze zurück. Die VA wies darauf hin, dass diese durch einen Sanierungsgewinn aufgrund eines Schuldennachlasses überschritten wurde. Sanierungsgewinne sind für die Zuverdienstgrenze aber nicht zu berücksichtigen. Die ÖGK kündigte daraufhin eine außergerichtliche Streitbeilegung und einen Verzicht auf die Rückforderung an.</p>

<p>Kinderbetreuungsgeld nur teilweise ausbezahlt 2023-0.674.660 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Die Eltern zweier Kindern leben seit vielen Jahren in Österreich, wo die Mutter studiert und geringfügig arbeitet. Der Vater arbeitet im angrenzenden Ausland sowie seit zwei Jahren auch in Österreich. Nach zweieinhalb Jahren des Wartens und vieler Bemühungen wendeten sich die Eltern an die VA. Die VA stellte den Fall in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ vor und erreichte, dass die ÖGK das Kinderbetreuungsgeld für einen Teil des beantragten Zeitraums auszahlt. Für den noch fehlenden Teil beharrt die Behörde darauf, dass zunächst ein Bescheid der ausländischen Behörde vorliegen müsse, bevor ein Anspruch in Österreich zuerkannt werden kann.</p>
<p>Säumig bei Kinderbetreuungsgeld 2023-0.500.361 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Eine in Österreich lebende zweifache Mutter erhält in einem grenzüberschreitenden Fall auch ein Jahr nach Antragstellung weder das beantragte Kinderbetreuungsgeld noch einen negativen Bescheid und hat daher auch Probleme mit der Krankenversicherung.</p>
<p>Umschreibung eines ausländischen Führerscheins 2023-0.719.430 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion Niederösterreich (LPD NÖ)</p>	<p>Die VA kritisierte die lange Dauer eines Verfahrens zur Umschreibung eines türkischen Führerscheins. Diese war darauf zurückzuführen, dass die Echtheitsprüfung durch die LPD NÖ – Landeskriminalamt fast vier Monate dauerte. Gründe dafür gab die Behörde nicht an.</p>

## November

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 5	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 40	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 75	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 31	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Verkehrsstrafen – Dienstnummern der Beamten 2023-0.621.520 (VA/BD-I/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Ein Mann beschwerte sich über die von der LPD zugestandene falsche Angabe des Tatortes in zwei Organstrafverfügungen. Sie verwies auf Gespräche mit den Beamten und Schulungen. Weiters kritisierte die VA, dass der Verpflichtung zur Bekanntgabe von Dienstnummern nicht entsprochen wird, wenn diese zwar auf den Organstrafverfügungen vermerkt wurden, dort aber drei verschiedene, nicht individuell zuordenbare Dienstnummern aufscheinen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Verleihung der Staatsbürgerschaft im besonderen Interesse – Verfahrensdauer</p> <p>2022-0.682.380 (VA/W-POL/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p> <p>Bundesregierung (BReg)</p>	<p>Eine Frau beschwerte sich, dass ihr im April 2021 bei der MA 35 eingebrachter Antrag im September 2022 noch nicht erledigt war. Das Prüfverfahren ergab, dass die MA 35 den Akt im August 2021 dem BMI vorlegte. Im Februar 2022 schloss das BMI den Akt ab, übermittelte ihn an das BKA aber erst im Oktober 2022. Die VA kritisierte diese Verzögerung. Die BReg hat als Kollegialorgan einmal im Kalenderhalbjahr über die Erteilung oder Nichterteilung entsprechender Bestätigungen zu entscheiden. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden in der ersten Jahreshälfte keine Entscheidungen getroffen, weshalb die VA auch gegenüber der BReg einen Missstand in der Verwaltung aussprach.</p>
<p>Fehlerhafte Information der PVA</p> <p>2023-0.819.555 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p> <p>Sozialministeriumservice (SMS)</p>	<p>Die PVA informierte den Betroffenen über die Abtretung seines Antrags auf Feststellung der Heimopferrente ans SMS. Es stellte sich heraus, dass das Schreiben fälschlicherweise verschickt worden war. Der Betroffene wurde über den Irrtum nicht aufgeklärt.</p>
<p>Unterlassene Weiterleitung des HOG-Antrags an zuständigen Entscheidungsträger</p> <p>2023-0.736.840 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialministeriumservice (SMS)</p>	<p>Obwohl das SMS für die Bearbeitung des Antrags auf Heimopferrente nicht zuständig war, wurde er nicht zur zuständigen Bearbeitung an die PVA weitergeleitet.</p>
<p>Übernahme von Behandlungskosten im Ausland</p> <p>2023-0.662.677 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Ein Steirer beschwerte sich über die Vorgehensweise der ÖGK hinsichtlich eines abgelehnten Antrags auf Kostenerstattung für die Behandlung seines Sohns in Thailand. Nach Einschreiten der VA prüfte die ÖGK neuerlich den Antrag und stellte fest, dass der Betroffene für einen erhöhten Pflegekostenzuschuss anspruchsberechtigt ist.</p>
<p>Aufnahme Herz-CT-Untersuchung in Leistungskatalog</p> <p>2020-0.385.582 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Ein Wiener beschwerte sich im Dezember 2020 über die langen Wartezeiten für ein „Herz-CT“ im AKH Wien. Die Stadt Wien verweist darauf, dass das CT-Gerät bereits zu 130 % ausgelastet sei. Laut Stadt lehne die ÖGK seit Jahren eine Aufnahme der Herz-CT-Untersuchung in den Tarifkatalog ab. Deshalb bestehe in Wien keine Möglichkeit, diese Untersuchung im niedergelassenen Bereich durchführen zu lassen. Das bestätigte die ÖGK. An einer Lösung werde gearbeitet. Im Oktober 2023 erklärte die ÖGK schließlich, dass die Leistung „Coronar-CT“ ab dem 1. Jänner 2024 allen Versicherten der ÖGK zur Verfügung stehen wird.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Ablehnung von Anträgen auf Heimopferrente 2023-0.358.777 (VA/BD-SV/A-1) 2023-0.031.871 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Landesstelle (Lst) Tirol</p>	<p>Die Lst Tirol der PVA lehnte zahlreiche Anträge auf Heimopferrente von gehörlosen Personen ab, ohne eine Empfehlung der VA einzuholen. Auf Veranlassung der VA wurde sämtliche Ablehnungen neu aufgerollt.</p>
<p>Ablehnung einer Entschädigung als Wiener Heim- und Pflegekind 2023-0.033.316 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Gemeinde Wien</p>	<p>Die Gemeinde Wien sprach einem ehemaligen Wiener Heim- und Pflegekind keine Pauschalentschädigung zu. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass der Betroffene bereits wegen einer anderen Straftat von der Katholischen Kirche entschädigt worden wäre. Tatsächlich wurde die Entschädigung wegen erlittenen Missbrauchs in einem kirchlichen Heim zugesprochen. Wegen des Missbrauchs in der Wiener Pflegefamilie wurde der Betroffene von der Stadt aber nicht entschädigt.</p>
<p>COVID-19-Hilfen für Künstlerin 2022-0.570.142 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)</p>	<p>Aufgrund mangelnder Information über Antragsfristen durch (unter anderem) das BMKÖS versäumte eine Frau die Frist zur Beantragung von Hilfen nach COVID-19-maßnahmenbedingten Einkommensausfällen. Nach Einschreiten der VA wurden Bemühungen gestartet, der Betroffenen den erlittenen finanziellen Nachteil auszugleichen.</p>
<p>Umschreibung eines Führerscheines – Verfahrensdauer 2023-0.750.435 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Landespolizeidirektion (LPD) Wien, Verkehrsamt</p>	<p>Die Umschreibung eines kroatischen Führerscheines in einen österreichischen dauerte fast vier Monate. Die LPD begründete dies damit, dass der Auftrag zur Herstellung des Führerscheines zunächst nicht an die Staatsdruckerei weitergeleitet worden sei. Ob es sich dabei um einen Bedienungsfehler oder um einen Softwarefehler gehandelt hat, konnte die LPD nachträglich nicht mehr feststellen. Die VA kritisierte die lange Verfahrensdauer, da die Gründe dafür bei der LPD lagen.</p>

## Oktober

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 44	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 50	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 41	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Abklärung einer Gefährdung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen 2023-0.551.611 (VA/BD-GU/A-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Vöcklabruck	Ein Mann leidet an paranoider Schizophrenie und war nach verbüßter Haftstrafe seit Ende 2021 immer wieder obdachlos. Aufgrund seiner Erkrankung kann er nicht alleine leben. Laut seinem Vater verhielt er sich immer wieder gewaltbereit. Die Gefährdungslage sei aber nie abgeklärt worden. Bereits im Dezember 2021 sei der Bedarf eines Wohnplatzes an die BH gemeldet worden. Aus einem Gutachten geht die eindeutige Empfehlung für eine vollbetreute Wohnform hervor. Trotz Dringlichkeit konnte der Sohn mit September 2023 vorerst nur in eine teilbetreute Unterkunft aufgenommen werden. Die VA thematisierte neuerlich den bekannten Mangel an geeigneten, vollbetreuten Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Karte für Geduldete – Verfahrensdauer 2023-0.642.282 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann beantragte im Jänner 2022 eine Karte für Geduldete. Da das BFA bis Jänner 2023 keine Verfahrensschritte setzte, stellte die VA einen Missstand wegen der Verfahrensdauer fest. Weil das Verfahren über ein halbes Jahr später noch immer nicht abgeschlossen war, wandte sich der Mann im September 2023 erneut an die VA. Die Prüfung ergab, dass es zu Verzögerungen bei der Beantragung eines Heimzertifikats gekommen war, die dem BFA zuzurechnen sind, weshalb auch die weitere Beschwerde berechtigt war.
Sanierungsbedürftige Polizeidienststelle 2023-0.240.397 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Beim Besuch der Polizeiinspektion Kittsee nahm die Kommission den schlechten baulichen Zustand der Dienststelle wahr. Laut BMI habe eine Machbarkeitsstudie ergeben, dass der Aufwand für eine Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Derzeit würden mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kittsee Gespräche über eine allfällige Verlegung der Dienststelle geführt. Da kein Zeitplan für eine tatsächliche Verbesserung genannt werden konnte, beanstandete die VA die Situation.
Kontaktmöglichkeit 2023-0.539.257 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Auf der Kontaktseite des Internetauftritts des BMJ findet sich neben kostenfreien Telefonnummern auch ein Kontaktformular. Eine zentrale E-Mail-Adresse des BMJ wird dort jedoch nicht genannt. Anders als bei der Verwendung einer E-Mail gestattet dieses Kontaktformular jedoch keine Übermittlung von Anhängen.
Unterlassene Antwort 2023-0.539.257 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Eine Frau beschwerte sich beim BMJ über eine Sicherheitskontrolle in einem Gerichtsgebäude. Da sie keine Antwort erhielt, beschwerte sie sich bei der VA. Das Schreiben des BMJ war zwar vorbereitet, aber aufgrund eines Versehens im Aktenverlauf nicht abgefertigt worden. Die VA regte an, entsprechende Prozesse aufzusetzen, um solche Fehler zu vermeiden.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Neufestsetzung Besoldungsdienstalter 2023-0.530.474 (VA/BD-LV/B-1)	Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	Im Juni 2020 setzte das Kommando Streitkräftebasis das Besoldungsdienstalter eines Dienstnehmers neu fest. Trotz mehrmaliger Nachfrage des seit 2019 in Ruhestand befindlichen Dienstnehmers zu einer allfälligen Nachzahlung erhielt dieser keine Auskünfte des BMLV. Das BMLV teilte der VA mit, man habe den Bescheid aus 2020 und die übrigen Unterlagen im August 2023 dem Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau übermittelt. Die VA forderte das BMLV auf, Betroffene in ähnlich gelagerten Fällen künftig näher zu informieren und Bescheide rasch an die zuständige Stelle weiterzuleiten.
Neufestsetzung Besoldungsdienstalter 2023-0.413.374 (VA/BD-LV/B-1)	Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	Im Juli 2021 wurde das Besoldungsdienstalter einer Dienstnehmerin des BMLV neu festgesetzt. Trotz mehrmaliger Nachfrage erhielt sie keine näheren Auskünfte, ob bzw. wann sie mit einer Nachzahlung rechnen könne. Anfang Juli 2023 teilte das BMLV ihrem Rechtsvertreter noch mit, „intensiv an einer Lösung zu arbeiten“. Ende Juli 2023 wurde die Betroffene in den Ruhestand versetzt und die Angelegenheit dem Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau übergeben. Die zweijährige Nichtumsetzung des Bescheides, die mangelnde Aufklärung über den Verfahrensstand und die Berechnungsschwierigkeiten beanstandete die VA als Missstand in der Verwaltung des BMLV.
Versicherungsveranstaltung Grundwehrdiener 2023-0.221.218 (VA/BD-LV/B-1)	Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	Die VA kritisierte, dass die Teilnahme an der Werbeveranstaltung eines vom BMLV ausgewählten Versicherungsunternehmens für Grundwehrdiener über mehrere Jahrzehnte hindurch verpflichtend war. Durch die verpflichtende Teilnahme konnte ein Gruppenzwang zum Abschluss einer zusätzlichen Unfallversicherung nicht ausgeschlossen werden. Das BMLV kündigte an, der Anregung der VA zu folgen und das bestehende System umzustellen. Die Grundwehrdiener sollen künftig im Rahmen ihrer sozialrechtlichen Belehrung auf die Möglichkeit einer zusätzlichen Versicherung hingewiesen werden. Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen von Versicherungsunternehmen soll künftig auf freiwilliger Basis erfolgen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Problematische PflegegeldEinstufung 2023-0.683.202 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Trotz erheblicher Verschlechterung des Zustands nach einem schweren Verkehrsunfall wurde einem Pensionisten mit beidseitiger Unterschenkelamputation das Pflegegeld der Stufe 2 nur auf die Stufe 3 erhöht. Der Pflegebedarf für die Reinigung nach Inkontinenz und die Verrichtung der Notdurft wurde nicht berücksichtigt. Die VA erreichte eine neuerliche Begutachtung, die Berichtigung des Bescheides und eine rückwirkende Erhöhung des Pflegegeldes auf Stufe 4.</p>
<p>Verbrechensopfergesetz – Verfahrensdauer 2023-0.672.554 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialministeriumservice (SMS)</p>	<p>Das SMS brauchte mehr als neun Monate, um den Ersatz für den Verdienstentgang nach dem Verbrechensopfergesetz zu ermitteln. Nach Einleitung des Prüfverfahrens der VA wurden die Ermittlungen rasch abgeschlossen.</p>
<p>Krankenversicherung – Bewilligung von hochkalorischer Nahrung 2023-0.650.676 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Infolge einer Krebserkrankung verlor ein Mann stark an Gewicht, bei einer Körpergröße von 182 cm wog er zuletzt lediglich 56 kg. Zur Gewichtssteigerung wurde ihm an der Onkologischen Ambulanz des Kepler Universitätsklinikums Linz eine hochkalorische Trinknahrung verordnet, die die ÖGK im August 2023 nicht weiter bewilligte, da eine langfristige Kostenübernahme für Zusatznahrung nicht möglich sei. Nach Einschreiten der VA konnte eine weitere Kostenübernahme erreicht werden.</p>
<p>Kosten für Krankentransport 2023-0.566.356 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau erhielt im Mai 2023 eine Radio-Jodtherapie im Diagnosezentrum Mödling. Der Arzt informierte sie, dass sie eine Woche lang keinen Kontakt zu anderen Personen haben dürfe, sie dürfe auch keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Sie sei daher mit einem vom Diagnosezentrum organisierten Transport nach Hause gebracht worden. Die ÖGK lehnte die Übernahme der Kosten von rund 76 Euro zunächst ab. Nach Einschreiten der VA wurden die Kosten jedoch übernommen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Anspruch auf Ausgleichszulage – Prüfung des rechtmäßigen Aufenthalts</p> <p>2023-0.434.212 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)</p>	<p>Eine aus der Slowakei stammende Frau war knapp 15 Jahre lang als 24-h-Pflegerin in Österreich tätig. Seit Juni 2021 lebt sie bei ihrem Lebensgefährten in Niederösterreich, bezieht eine Alterspension von rund 139 Euro und verfügt über keinerlei weiteres Einkommen. Den Antrag auf Ausgleichszulage wies die SVS ab, da sie von einem monatlichen Einkommen von 2.000 Euro ausging. Im Prüfverfahren stellte sich heraus, dass der Antrag irrtümlich abgelehnt worden war. Die SVS hatte angenommen, dass die Frau über keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich verfügen würde. Da die Frau laut VA bereits ein Recht zum Daueraufenthalt erworben haben könnte, sagte die SVS eine neuerliche Prüfung zu. Gleichzeitig empfahl die VA der Betroffenen, Nachweise über ihren Aufenthalt in Österreich an die SVS vorzulegen.</p>
<p>Krankengeld – Zuwarten mit Auszahlung wegen Verdachts auf Raufhandel</p> <p>2023-0.234.262 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Mehrere Jugendliche verletzten einen Mann so schwer am Knie, dass er in Krankenstand gehen musste. Mit der Begründung, dass man zunächst das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens wegen Raufhandels abwarten wolle, zahlte ihm die ÖGK kein Krankengeld aus. Die VA wies die ÖGK darauf hin, dass das Gesetz explizit auf eine rechtskräftige Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch abstellt. Das Zuwarten mit der Auszahlung des Krankengeldes bis zum Ende eines Ermittlungsverfahrens bzw. bis zum Abschluss des Verfahrens ist aus Sicht der VA dem Betroffenen nicht zuzumuten und auch nicht zulässig. Der Betroffene erhielt das Geld rückwirkend überwiesen.</p>
<p>Keine vollständige Auszahlung zu viel bezahlter Rezeptgebühren</p> <p>2023-0.108.214 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau beantragte für ihre Mutter die Auszahlung von Rezeptgebühren, da ihre Mutter die Rezeptgebührenobergrenze erreicht hatte. Die ÖGK wollte das Guthaben jedoch auf die Obergrenze im nächsten Jahr anrechnen. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Mutter bestand die Frau auf der Auszahlung. Die VA erreichte, dass das Geld überwiesen wurde. Da nicht das gesamte Guthaben ausbezahlt wurde, wandte sich die Betroffene erneut an die VA. Weder die Frau noch ihre Mutter waren darüber informiert worden, dass ein Restbetrag auf dem Guthabenkonto belassen wurde. Laut ÖGK war das zurückbehalten Guthaben bereits auf die Rezeptgebührenobergrenze des Jahres 2023 angerechnet worden und war der Mutter trotzdem zugutegekommen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Ablehnung Pflegegeld 2023-0.058.362 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)</p>	<p>Ein Mann leidet seit Jahren an einer ausgeprägten Depression und bezieht seit September 2022 eine dauerhafte Berufsunfähigkeitspension. Im Juli 2022 beantragte er Pflegegeld. Der Gutachter empfahl die Zuerkennung von Pflegegeld der Stufe 1. Die BVAEB verwies auf Aussagen des Betroffenen, wonach er alleine einkaufe, koche und versuche, seine Wohnung in Ordnung zu halten, und wies den Antrag ab. Die VA beanstandete, dass der Mann auch angab, dass es ihm eben sehr schwer falle, den Alltag alleine zu bewältigen. Er leide an schweren Depressionen. Auch ein psychiatrischer Befund ergab, dass er an leide und auf fremde Hilfe angewiesen sei. Nach neuerlicher Überprüfung hielt die BVAEB jedoch an ihrer negativen Entscheidung fest.</p>
<p>Anerkennung einer COVID-19-Infektion als Berufskrankheit 2022-0.718.680 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Kranken- und Unfallfürsorge für oberösterreichische Landesbedienstete (KFL Oö.)</p>	<p>Eine Frau war für die BH Vöcklabruck als Beraterin sowie als Schulsozialarbeiterin tätig, mit häufigen und intensiven Kontakt zu Kundinnen und Kunden. Im maßgeblichen Zeitraum bestand ein COVID-19-Lockdown. Ihre berufliche Tätigkeit konnte die Frau regulär fortsetzen. Sie wohnte alleine und nahm nur wenige außerberufliche Kontakte unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen wahr. Im November 2020 erkrankte sie an COVID-19. Folglich erlitt sie eine schwere Form von Long-COVID und ist bis heute arbeitsunfähig. Ihr wurde ein Behinderungsgrad von 50 % zuerkannt. Sie meldete ihre Erkrankung bei der KFL als Berufskrankheit. Diese lehnte die Anerkennung mit Bescheid ab. Die VA kam nach Einholung einer Stellungnahme und umfassender Prüfung zu einem anderen Ergebnis. Die KFL hielt jedoch auch nach neuerlicher Überprüfung an ihrer negativen Entscheidung fest.</p>
<p>Preisgestaltung in Bundesmuseen für Menschen mit Behinderungen 2023-0.542.653 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)</p>	<p>Eine Frau wandte sich hinsichtlich der Eintrittspreise der Bundesmuseen für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen an die VA. Laut BMKÖS gewährte beispielsweise die Albertina, das Kunsthistorische Museum und das Museum für Angewandte Kunst bereits freien Eintritt für eine Begleitperson. Das Naturhistorische Museum gewährte eine Ermäßigung von 25 %, während andere Bundesmuseen für diese Personen den sogenannten „Sozialtarif“ anwendeten. Das BMKÖS sicherte zu, dass es sich in Hinblick auf Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen für eine einheitliche Preisgestaltung innerhalb der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek einsetzen werde.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>10. Pflichtschuljahr für behindertes Kind 2023-0.518.906 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bildungsdirektion Niederösterreich (BD NÖ)</p>	<p>Eine Mutter wollte ihrem Sohn mit Behinderung im Schuljahr 2023/24 ein freiwilliges 10. Pflichtschuljahr ermöglichen. Ihr Wunsch wurde von der BD NÖ zunächst formlos gewährt, danach formlos verweigert. Einen Bescheid erließ die BD erst Ende September 2023, somit während des laufenden Schuljahres. Ein Rechtsmittel der Mutter könnte daher den Verlust wertvoller Schulzeit selbst dann nicht verhindern, wenn es erfolgreich wäre. Die VA kritisierte die Verzögerung.</p>
<p>Häuslicher Unterricht 2023-0.378.462 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bildungsdirektion (BD) Wien</p>	<p>Nach Kritik der VA an der zögerlichen Administration der Abmeldungen zum häuslichen Unterricht für das Schuljahr 2022/23 im Verantwortungsbereich der BD Wien ist auch für das laufende Schuljahr keine ausreichende Verbesserung eingetreten: Mit Stand 21. September 2023 waren knapp ein Viertel der 342 Abmeldungen noch nicht (durch Kenntnisnahme oder Untersagung) erledigt. Die der VA berichtete Personalmaßnahme in der zuständigen Abteilung – Aufstockung durch eine Praktikantenstelle – erscheint vor diesem Hintergrund unzureichend.</p>

## September

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 40	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 12	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 20	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus 2022 (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Vergütung des Verdienstentgangs – Verfahrensdauer 2023-0.542.387 (VA/BD-GU/A-1)	Magistratsabteilung (MA) 40	Ein Arbeitgeber stellte für seinen COVID-19-bedingt abgesonderten Angestellten im Mai 2022 einen Antrag auf Entschädigung des fortbezahlten Entgelts. Trotz mehrfacher Nachfragen entschied die MA 40 erst nach Einschreiten der VA im August 2023 über den Antrag und gewährte die Entschädigungssumme. Die MA 40 hielt die gesetzliche Entscheidungsfrist nicht ein.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2023-0.576.435 (VA/BD-I/C-1)	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (NÖ LReg)	Im September 2022 beantragte eine Frau bei der Österreichischen Botschaft Damaskus zwecks Familienzusammenführung eine "Rot-Weiß-Rot – Karte plus". Im Jänner 2023 erhielt sie einen Quotenplatz. Das Amt der NÖ LReg verabsäumte von Februar bis August 2023 die fehlenden Unterlagen anzufordern und verzögerte dadurch das Verfahren.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Konventionsreisepass – Verfahrensdauer 2023-0.501.451 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann beantragte im Mai 2022 beim BFA einen Konventionsreisepass. In diesem Verfahren setzte das BFA nach Einlangen des Antrags bis Mitte Juli 2023 keine erkennbaren Verfahrensschritte.
Nichtaufnahme einer Anzeige 2023-0.479.213 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Eine Frau suchte eine Polizeiinspektion in Wien auf und wollte anzeigen, dass die frühere Tierhalterin den mittlerweile ihr gehörenden Hund weggenommen habe. Der Beamte verwies sie auf den Zivilrechtsweg und berichtete nicht der Staatsanwaltschaft (StA). Erst nach nochmaliger Aufforderung wurde der StA berichtet. In weiterer Folge beschloss die Dienstführung der Polizeiinspektion, dass künftig in Zweifelsfällen immer der StA berichtet werden soll.
Verweigerung der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgelds 2023-0.484.564 (VA/BD-JF/A-1)	Finanzamt Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)	Eine Familie erhielt erst zwei Jahre nach der Geburt den Aufenthaltstitel für ihren Sohn. Die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld wurden erst ab Erteilung des Aufenthaltstitels bezahlt. Die VA wies nach, dass es sich um den Fall eines „nachgeborenen“ Kindes handelt und daher die Familienleistungen ab Geburt zustehen.
Rückforderung des Kinderbetreuungsgelds 2022-0.310.226 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)	Obwohl alle Untersuchungen ordnungsgemäß durchgeführt und die Nachweise rechtzeitig übermittelt wurden, forderte die ÖGK von einer Mutter 1.300 Euro an Kinderbetreuungsgeld zurück. Nur die letzte Untersuchung in der Schwangerschaft konnte nicht durchgeführt werden, weil das Kind früher geboren wurde. Bei einem Untersuchungsnachweis fehlte das Datum der ärztlichen Bestätigung. Die Mutter veranlasste sofort die Korrektur durch die Ärztin, versäumte dadurch aber die Frist um einige Tage, wovon sie die ÖGK mehrfach informierte. Aufgrund des Prüfverfahrens der VA bemühte sich die ÖGK bei der zuständigen Familienministerin um die Aufhebung des Rückforderungsbescheids, was aber abgelehnt wurde. Dies stellt einen Missstand in der Verwaltung dar. Ein weiterer Missstand liegt darin, dass der Begründung nicht zu entnehmen ist, welche konkreten Mängel Grund für die Rückforderung sind.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Weitergewährung der Waisenpension über das 18. Lebensjahr hinaus 2023-0.587.955 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Ein Jugendlicher stellte im Februar 2023 einen Antrag auf Weitergewährung seiner Waisenpension bei der PVA. Er konnte eine Schulanmeldung sowie eine Bestätigung der Schule über ein Unterrichtsausmaß von zumindest 25 Wochenstunden vorlegen. Bis Ende August lag ihm keine bescheidmäßige Erledigung vor. Lediglich telefonisch wurde ihm mitgeteilt, dass sein Antrag abgelehnt werden würde. Das Gespräch erlebten der Betroffene und seine Mutter als sehr wenig wertschätzend. Zeitgleich mit der Einleitung des Prüfverfahrens der VA erließ die PVA einen abweisenden Bescheid, änderte diesen aber nach Einschreiten der VA ab und veranlasste die Weitergewährung der Waisenpension. Die PVA bedauerte die fehlerhafte Beurteilung und die lange Bearbeitungsdauer. Zudem wurde mit den zuständigen Mitarbeitenden ein Gespräch zum besseren Umgang mit Kundenanliegen geführt.</p>
<p>Pensionsversicherung – Berufsunfähigkeitspension 2023-0.570.264 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau leidet seit vielen Jahren an einer sich immer weiter verschlechternden Erkrankung des Fußes. Nach unzähligen Korrekturoperationen sowie einem daraus entstandenen, chronischen Schmerzsyndrom kann sie nicht mehr arbeiten. Nach Einholung eines weiteren Gutachtens sprach ihr die PVA die Berufsunfähigkeitspension doch zu.</p>
<p>Nachbarschaftsbelästigungen durch Betriebsanlage 2023-0.577.466 (VA/BD-WA/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Murtal</p>	<p>Ein Nachbar beschwerte sich über Lärmbelästigungen durch einen Autohandel. Die VA kritisierte, dass die Behörde seit ca. einem Jahr von konsenslosen Änderungen der Betriebsanlage wusste, bisher jedoch keine Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes gesetzt hatte.</p>

## August

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 62	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 46	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 56	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Verfahrensdauer Beschwerdeentscheidung 2023-0.513.126 (VA/BD-FI/B-1)	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Das BMF brauchte wegen eines technischen Fehlers drei Jahre für die Bearbeitung einer Bescheidbeschwerde.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Karte für Geduldete – Verfahrensdauer 2023-0.642.364 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Antrag auf Ausstellung einer Karte für Geduldete erreichte das BFA im Mai 2022. Erst mit Juni 2023 setzte die Behörde Verfahrensschritte, indem sie dem Antragsteller schriftlich Parteiengehör gewährte. Das BFA überschritt daher die Entscheidungsfrist von sechs Monaten um sieben Monate.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2023-0.491.111 (VA/BD-I/C-1)	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (NÖ LReg)	In einem Aufenthaltstitelverfahren setzte die NÖ LReg von Jänner 2022 bis Juni 2023 keine Verfahrensschritte und verursachte dabei eine Verfahrensverzögerung von über 17 Monaten. Gründe für diesen Verfahrensstillstand nannte die NÖ LReg nicht.
Bundesbetreuungsstelle Salzburg – Auskunftsersuchen 2023-0.442.144 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA beanstandete, dass die Anfrage einer Frau zur Bundesbetreuungsstelle Salzburg vom Oktober 2022 über einen Zeitraum von etwa drei Monaten unbeantwortet blieb.
Herausgabe von Dokumenten 2023-0.438.208 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Zuge einer Einvernahme aufgrund eines Antrags auf internationalen Schutz übergab ein Iraner im Jänner 2019 einige Dokumente an das BFA. Im Mai 2022 beantragte er die Rückgabe der Dokumente, die jedoch im Archiv nicht mehr auffindbar waren. Aufgrund des Prüfverfahrens der VA suchte das BFA im Sommer 2023 nochmals gründlich. Es stellte sich heraus, dass die Akten falsch eingeordnet waren. Im Juli 2023 erhielt der Mann seine Dokumente.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2023-0.395.193 (VA/BD-I/C-1)	Landesverwaltungsgericht Wien (LVwG)	Eine Frau beschwerte sich über die Dauer ihres Aufenthaltstitelverfahrens beim LVwG. Über die im September 2022 erhobene Beschwerde hatte das Gericht bis Juli 2023 nicht entschieden. Die VA beanstandete, dass das LVwG seit Einlangen der Beschwerde im September 2022 keine Verfahrensschritte gesetzt hatte. Das LVwG begründete die Verzögerung mit der Pensionierung des Richters Ende Juli 2023, was aus Sicht der VA die Verfahrensverzögerung nicht entschuldigte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Herausgabe von Dokumenten 2023-0.388.306 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Syrer beantragte im Jänner 2022 beim BFA die Ausfolgung seines Reisepasses und weiterer Urkunden. Im Mai 2023 – somit mehr als ein Jahr nach Antragstellung – teilte ihm das BFA mit, dass sich die Dokumente nicht bei der Behörde befänden, erließ jedoch keinen Bescheid. Da aber ein Erledigungsanspruch besteht, hätte das BFA einen Bescheid erlassen müssen.
Aufhebung des Einreiseverbots – Verfahrensdauer 2023-0.359.537 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im August 2022 beantragte ein Mann beim BFA die Aufhebung seines Einreiseverbots. Erst im Mai 2023 übermittelte ihm die Behörde die Verständigung über die Beweisaufnahme, wobei das BFA über den gesamten Zeitraum hinweg keine erkennbaren Verfahrensschritte setzte. Das BMI teilte der VA mit, dass das BFA plane, das Verfahren im 3. Quartal 2023 abzuschließen.
Bundesbetreuung Spielfeld 2022-0.899.046 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Weil eine organisierte Kleiderausgabe fehlte und die in der Wartezone Spielfeld Aufhältigen nicht informiert wurden, stellte die VA für den Zeitraum von Oktober 2022 bis Ende März 2023 einen Missstand in der Verwaltung fest. Laut BMI wurde der Betrieb mit Ende März 2023 eingestellt.
Bundesbetreuung Leoben 2022-0.889.386 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA stellte eine mangelhafte Betreuungs- und Unterbringungssituation in der Bundesbetreuungseinrichtung Leoben fest. Sie kritisierte vor allem die fehlende Privatsphäre, den hohen Geräuschpegel, die Versorgung mit Wasser, einen baulich nicht abgetrennten Isolationsbereich, einen Personalmangel und ein fehlendes Freizeitangebot. Aufgrund der stark sinkenden Belagszahlen und vieler umgesetzter Verbesserungen sah die VA die festgestellten Mängel als behoben an.
Bewilligung eines Feuerwerks 2021-0.701.705 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bezirkshauptmannschaft (BH) St. Pölten	Aus Anlass einer Beschwerde über Lärmbelästigungen durch ein Feuerwerk beanstandete die VA, dass sich der Inhalt des Bewilligungsbescheides der BH widersprach und sie keine ausreichenden Ermittlungen durchgeführt hatte, ob beim Abbrand der pyrotechnischen Gegenstände mit einer unzumutbaren Lärmbelästigung zu rechnen war.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Bewilligungsdauer einer medizinischen Behandlung 2023-0.445.403 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Inhaftierter der JA Graz-Jakomini musste von April 2022 bis August 2023 auf die Bewilligung der Therapie seiner chronischen Hepatitis-C-Virus-Erkrankung warten. Aufgrund des Prüfverfahrens der VA wurden die entsprechenden Medikamente verordnet und bestellt.
Verfahrensdauer 2023-0.441.950 (VA/BD-J/B-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG konnte der VA in einer im Oktober 2019 eingeleiteten Sache im Juli 2023 lediglich mitteilen, es sei das umfangreiche Vorbringen gesichtet und Parteihör gewährt worden. Ein nachvollziehbarer Grund für die lange Dauer wurde der VA nicht genannt. Eine Erledigung wird bis November 2023 in Aussicht gestellt.
Verfahrensdauer 2023-0.441.948 (VA/BD-J/B-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG benötigte zu Erledigung einer Datenschutzsache vom Februar 2022 bis Juni 2023. Ein Grund für die lange Dauer wurde der VA nicht genannt.
Verfahrensdauer 2023-0.441.913 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.441.925 (VA/BD-J/B-1) 2023-0.441.917 (VA/BD-J/B-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Datenschutzbehörde (DSB)	Da ein Mann über 200 Verfahren bei der DSB angestrengt hatte, lehnte die DSB seine Datenschutzbeschwerden wegen exzessiver Verfahrensführung ab. In drei dagegen erhobenen Rechtsmitteln wurde im Oktober 2021 der Antrag auf Verfahrenshilfe gestellt. Das BVwG erachtete diese als aussichtslos, entschied aber nicht darüber. Erst aufgrund eines Vorabentscheidungsersuchens des Verwaltungsgerichtshofs in einer anderen Sache zum Thema exzessive Beschwerde wurde im Juli 2023 ein Vermögensverzeichnis vom BVwG eingeholt.
Verfahrensdauer 2023-0.325.067 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Bezüglich einer Eingabe vom August 2022 verfügte die DSB bislang keine Abtretung an die nach ihrer Ansicht zuständige italienische Behörde. Ungeachtet der hohen Neigung des Betroffenen zu Beschwerden ist eine derartig lange Dauer zu kritisieren.
Überwachung 2023-0.105.702 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Justizanstalt Wien-Josefstadt verfügt über keine Kameras mit Infrarotlicht und Restlichtverstärker. Solche Kameras würden jedoch im Bedarfsfalle eine schonendere Überwachung ermöglichen als das Licht im Haftraum einzuschalten.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Forstrechtliches Feststellungsverfahren 2021-0.007.373 (VA/BD-LF/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Kirchdorf an der Krems</p>	<p>Im Zuge eines Prüfverfahrens im Zusammenhang mit der teilweisen Rodung eines Grundstücks in einer Schottergrube kündigte die BH an, von Amts wegen ein Wald-Feststellungsverfahren durchzuführen. Die VA beanstandete, dass die BH an diesem Verfahren auch den Eigentümer eines angrenzenden Waldgrundstücks beteiligte, obwohl dieser nicht Verfahrenspartei im Sinne des Forstgesetzes sein konnte.</p>
<p>Krankenversicherung – Kostenersatz für Parodontalbehandlung 2023-0.542.415 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)</p>	<p>Anstatt eines Zuschusses zur Parodontalbehandlung leistete die BVAEB zunächst irrtümlich lediglich einen Zuschuss für eine reguläre Mundhygiene. Im Zuge des Prüfverfahrens der VA wurde die BVAEB auf den Fehler aufmerksam und veranlasste die Auszahlung des Differenzbetrages an den Betroffenen.</p>
<p>Krankenversicherung – Kostenübernahme für Wassertherapiegerät 2023-0.532.992 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Ein Tracheostomiepatient beantragte die Kostenübernahme für ein Gerät zur – medizinisch dringend empfohlenen – Wassertherapie. Seit der Entfernung seines Kehlkopfes infolge einer Krebserkrankung kann sich der Betroffene nicht ohne entsprechendes Hilfsmittel im Wasser bewegen, weil er Gefahr laufen würde, zu ertrinken. Die ÖGK lehnte eine Kostenübernahme zunächst ab. Nach Einschreiten der VA und Darlegung der medizinischen Gründe wurden die Kosten für das Gerät schließlich doch übernommen.</p>
<p>Krankenversicherung – Kostenersatz für Physiotherapie 2023-0.472.740 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Aufgrund eines internen Fehlers verwehrt die ÖGK einem Mann zunächst den Kostenersatz für eine Wahltherapeutin. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens wurde die ÖGK auf den Fehler aufmerksam und veranlasste die Erstattung an den Betroffenen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Begleitperson für onkologische Rehaufenthalt 2023-0.407.983 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Nach fünf Chemotherapien und einer operativen Entfernung des Magens bewilligte die PVA einer Frau einen onkologischen Rehaufenthalt inkl. Begleitperson (Ehemann). Aufgrund eines Kniescheibenbruchs musste die Frau ihren Aufenthalt bereits am vierten Aufenthaltstag abbrechen. Ohne Begründung bewilligte die PVA beim Wiederholungsaufenthalt keine Begleitperson mehr. Erst nach Einleitung eines Prüfverfahrens der VA übernahm die PVA schließlich auch diese Kosten. Offenbar hatte die PVA zuvor versehentlich verabsäumt, bei der Rehaeinrichtung anzufragen, ob (weiterhin) zur Betreuung durch das reguläre Pflegepersonal zusätzlich eine private Begleitperson notwendig ist.
Pflegegeldverfahren – langes Warten auf Begutachtungstermin 2023-0.398.387 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Da ihre sechsjährige Tochter an Autismus leidet, stellte eine Mutter im Jänner 2023 einen Antrag auf Pflegegeld bei der PVA. Die PVA stornierte den ersten Begutachtungstermin und teilte der Mutter mit, dass eine neuerliche Begutachtung mangels vorhandener Ärztinnen und Ärzte der Kinder- und Jugendheilkunde frühestens im August 2023 stattfinden könne. Da viele Maßnahmen an den Bezug des Pflegegelds anknüpfen, wäre ein baldiger Termin dringend notwendig gewesen. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens im Juni 2023 konnte schließlich doch ein Begutachtungstermin für Anfang Juli 2023 anberaumt werden. Ende Juli 2023 erkannte die PVA schließlich Pflegegeld der Stufe 2 zu.
Verfahrensdauer – Feststellung pensionsrechtlicher Ansprüche 2023-0.389.750 (VA/BD-SV/A-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG) Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)	Gegen einen Bescheid der BVAEB vom Februar 2022 zu pensionsrechtlichen Ansprüchen erhob ein Mann Beschwerde und legte seine Unterlagen Anfang Mai 2022 dem BVwG vor. Bis Ende Juli 2023 erging keine Entscheidung des BVwG. Eine solche soll nach Einholung einer Stellungnahme erst bis September 2023 vorliegen. Im Verfahren wurden bisher zwei Parteiengehörer gerichtet und zuletzt ein Ermittlungsschritt gegenüber der BVAEB gesetzt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Behindertenpass – überlange Verfahrensdauer 2023-0.196.883 (VA/BD-SV/A-1)	Sozialministeriumservice Oberösterreich (SMS OÖ)	Ein Mann beantragte im November 2022 die Neuausstellung seines Behindertenpasses. Im Jänner 2023 fand eine gutachterliche Untersuchung statt und im April 2023 legte der Betroffene im Zuge des Parteiengehörs weitere Befunde vor. Daraufhin wurde er zu einem weiteren Untersuchungstermin im August 2023 eingeladen. Das SMS begründete die lange Verfahrensdauer damit, dass im Zuge des Parteiengehörs zunächst ein Einspruch erfolgt sei und in der Folge weitere Befunde vorgelegt worden seien.
Häuslicher Unterricht 2023-0.378.462 (VA/BD-UK/C-1)	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)  Bildungsdirektion (BD) Wien	Die BD Wien benötigte für die Kenntnisnahme des häuslichen Unterrichts eines Kindes mehr als ein Jahr. Grund dafür waren organisatorische Probleme bzw. eine Überforderung der zuständigen Rechtsabteilung angesichts relativ hoher Abmeldungszahlen zum häuslichen Unterricht. Die VA regte eine personelle Verstärkung der Abteilung an.
Führerschein – unrichtige Auskünfte 2023-0.481.200 (VA/BD-V/C-1)	Landespolizeidirektion Wien  Verkehrsamt	Die VA kritisierte, dass das Verkehrsamt Wien einen Mann fälschlicherweise über die Möglichkeit eines Rücktausches seines in einen österreichischen Führerschein umgetauschten deutschen Führerscheins informierte. Weiters riet ihm das Verkehrsamt, sich an eine deutsche Führerscheinbehörde zu wenden, obwohl diese mangels eines Wohnsitzes in Deutschland nicht zuständig war.
Studienrechtliches Verfahren – Verfahrensdauer 2023-0.518.890 (VA/BD-WF/C-1)	Bundesverwaltungsgericht (BwVG)	Das BVwG entschied über eine Beschwerde in einem studienrechtlichen Verfahren erst nach rund einem Jahr. Für die lange Verfahrensdauer und insbesondere die Überschreitung der vorgegebenen Entscheidungsfrist von längstens sechs Monaten brachte das Gericht keine Begründung vor, weshalb die VA die lange Verfahrensdauer beanstandete.



## Juli

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 36	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 27	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 117	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Strafvollzug – Vergünstigung 2023-0.379.974 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Strafgefangener beklagte, dass ihm ein Taschenrechner, der ihm in einer Voranstalt als Vergünstigung gewährt wurde, in der Folgeanstalt nicht ausgefolgt wurde. Bei dem Taschenrechner handelte es sich um eine Vergünstigung. Ein Verdacht, dass daran manipuliert wurde, stand nicht im Raum. „Mögliche Sicherheitsbedenken“ könne daher eine verzögerte Ausfertigung nicht rechtfertigen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verfahrensdauer 2023-0.396.202 (VA/BD-J/B-1)	Verwaltungsgerichtshof (VwGH)	In einer Datenschutzsache erfolgte als erster Verfahrensschritt durch den VwGH die Aussetzung des Verfahrens erst nach drei Jahren, weil wegen der besonderen Komplexität der zugrundeliegenden Rechtsfragen in einem gleichartigen Fall mit Beschluss vom selben Tage ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gestellt wurde.
Verfahrensdauer 2023-0.382.438 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Die DSB benötigte rund zwei Monate, um eine Vorprüfung vorzunehmen und die Beschwerdegegnerin (eine Bank) zur Stellungnahme aufzufordern. Diese reagierte innerhalb von drei Wochen. Danach brauchte die DSB rund viereinhalb Monate zur vertieften Prüfung und zur Übermittlung der Stellungnahme der Beschwerdegegnerin an den Beschwerdeführer. Auch für die Zeit nach der am nächsten Tag erfolgten Reaktion des Beschwerdeführers bis zur Erledigung der Beschwerde wurde der VA keine nachvollziehbare Begründung von der DSB gegeben.
Strafvollzug – Briefverkehr 2023-0.215.467 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Der Brief eines Rechtsanwalts wurde dem Insassen einer Justizanstalt bereits geöffnet übergeben. Damit wurde § 90b Strafvollzugsgesetz verletzt. Das BMJ räumte einen Fehler der Bediensteten ein und teilte mit, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen wurden.
Verlegungsantrag 2023-0.125.203 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Insasse brachte in der Justizanstalt Hirtenberg zunächst einen Antrag auf Änderung des Vollzugsortes in eine bestimmte Justizanstalt ein. Danach stellte er den Antrag auf „sofortige Verlegung“ in eine andere (genannte) Justizanstalt. Anstelle den Antrag dem hierfür zuständigen Bundesministerium für Justiz weiterzugeben, teilte die Justizanstalt Hirtenberg dem Insassen mit, dem zweiten Antrag werde nicht stattgegeben.
Verfahrensdauer 2023-0.120.548 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Die DSB benötigte rund dreieinhalb Monate, um eine einschlägige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) in bereits entworfene Bescheide einzuarbeiten. Die Entscheidung des BVwG stützte sich dabei auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das bereits über ein Jahr alt war.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kinderbetreuungsgeld – grenzüberschreitender Fall 2023-0.192.390 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Die Behörde lehnte die vorrangige Zuständigkeit für das Kinderbetreuungsgeld einer in Österreich lebenden Familie wegen Krankengeldbezug ab und verwies auf eine ausländische Zuständigkeit. Die VA wies nach, dass der Krankengeldbezug gemäß höchstgerichtlicher Rechtsprechung EU-rechtlich als Erwerbstätigkeit anzuerkennen ist. Daraufhin erkannte die Behörde die vorrangige Zuständigkeit Österreichs an.</p>
<p>Rente nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) bei Bezug von Rehabilitationsgeld 2023-0.417.903 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Ein Mann bezieht Rehabilitationsgeld. Trotzdem wurde sein Antrag auf HOG-Rente abgelehnt. Nach einem neuerlichen HOG-Antrag wurde ihm die Rente zu einem späteren Zeitpunkt zugesprochen. Nach Einleitung des Prüfverfahrens der VA prüfte die PVA den Sachverhalt neu und sprach die Rente ab Juni 2022 zu.</p>
<p>Krankenversicherung – Kostenübernahme für Heilnahrung 2023-0.415.284 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Im Zuge einer Krebserkrankung verlor eine Frau stark an Gewicht. Die Verabreichung künstlicher Nahrung schlug fehl, weil die Betroffene auch an Diabetes leide. Durch hochkalorische Trinknahrung konnte ihr Gewicht stabilisiert werden. Allerdings kündigte die ÖGK im Mai an, die Kostenübernahme für die Heilnahrung auslaufen zu lassen. Die VA erreichte eine nochmalige Prüfung der Sachlage durch die ÖGK und eine Verlängerung der Bewilligung, zumal festgestellt wurde, dass eine ausreichende reguläre Nahrungszufuhr im Falle der Betroffenen (noch) nicht möglich sei.</p>
<p>Anspruch auf eine Rente nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) 2022-0.916.298 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)</p>	<p>Bezieherinnen und Bezieher eines Übergangsgeldes nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz haben derzeit keinen Anspruch auf Gewährung einer HOG-Rente, jene eines Rehabilitationsgeldes nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hingegen schon. Die VA regte daher beim BMSGPK an, auch das Übergangsgeld ins HOG aufzunehmen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Lärmbelästigung durch Abfallbehandlungsanlage</p> <p>VA-BD-U/0019-C/1/2019 (VA/BD-U/C-1)</p> <p>VA-BD-U/0040-C/1/2019 (VA/BD-U/C-1)</p>	<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung</p>	<p>Mehrere Personen beschwerten sich über Lärmbelästigungen durch eine genehmigte Abfallbehandlungsanlage in Graz. Erst aufgrund des Einschreitens der VA schrieb die Behörde im Herbst 2020 die Errichtung einer Lärmschutzwand vor, die im Spätherbst 2021 fertiggestellt wurde. Im Juni 2023 stellte der humanmedizinische Amtssachverständige fest, dass dadurch die Schallimmissionen in einem derartigen Ausmaß abgeschwächt bzw. abgeschirmt werden, dass ein konsensgemäßer Betrieb der Anlage möglich sei und es dabei weder zu Belästigungen noch zu einer Gesundheitsgefahr der Nachbarschaft komme.</p>
<p>Schwierigkeiten im Mathematikunterricht</p> <p>2023-0.286.405 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p>	<p>Eltern wandten sich wegen Schwierigkeiten im Mathematikunterricht an einer HTL an die VA. Im Schuljahr 2022/23 kam es zu einem Leistungsabfall. Für zwei von drei Mathematikschularbeiten musste aufgrund der schlechten Ergebnisse eine Nachschularbeit durchgeführt werden. Rund 46 % der Schülerinnen und Schüler wurden negativ beurteilt. Auch Äußerungen der Lehrkraft wurden kritisiert. Die Schulaufsicht nahm Kontakt mit der Schule auf. Die Schulleitung setzte Maßnahmen wie Hospitationen des Unterrichts und Teamteaching für das Schuljahr 2023/24. Die pädagogisch fragwürdigen Äußerungen bestätigte das BMBWF und veranlasste ein Gespräch mit der Lehrkraft.</p>
<p>Eignungstests für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst</p> <p>2022-0.150.602 (VA/BD-V/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)</p>	<p>Ein Mann gab an, dass er sich für ausgeschriebene Stellen im öffentlichen Dienst beworben und dabei unterschiedliche Eignungstests beim BMK und beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) absolviert habe. Er beschwerte sich, dass für seine Bewerbung im BMK sein Eignungstest des BMF herangezogen worden sei. Die VA beanstandete, dass das BMK entgegen den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes, wonach Eignungsprüfungen eines anderen Ressorts nur dann herangezogen werden können, wenn beide Prüfungen von derselben Dienststelle durchzuführen sind, vorgegangen ist.</p>
<p>Befristete Genehmigung eines Flugdrohnen-Betriebes</p> <p>2023-0.043.722 (VA/BD-VIN/A-1)</p>	<p>Austro Control GmbH (ACG)</p>	<p>Die ACG befristete eine Genehmigung für den Flugdrohnen-Betrieb ohne jegliche Begründung. Die VA empfahl, künftig in ähnlich gelagerten Fällen eine allfällige Befristung des Genehmigungszeitraumes detailliert und nachvollziehbar zu begründen. Die ACG sagte zu, die Empfehlung zu befolgen.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Anerkennung von Dissertationsthemen 2023-030.558 (VA/BD-WF//C-1)	Universität Wien	Ein Mann brachte bei der Universität Wien im Mai 2021 Anträge auf Anerkennung eines Dissertationsthemas bzw. von Publikationen als Dissertation ein und leitete sie an das Bundesverwaltungsgericht Wien wegen eines dort anhängigen Verfahrens weiter. Das Bundesverwaltungsgericht entschied im Dezember 2021, dass die Anträge nicht mit seinem Verfahren in Zusammenhang standen. Die Universität Wien unterließ es danach, die Anträge zu bearbeiten und (mit Bescheid) zu erledigen. Die VA kritisierte diese Untätigkeit.

## Juni

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 2	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 29	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 42	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 23	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2023-0.258.553 (VA/BD-I/C-1)	Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Stmk LReg)	Eine Familie beantragte im Juli 2022 persönlich beim Amt der Stmk LReg Aufenthaltstitel. Zwischen Juli 2022 und März 2023 setzte die Behörde keine nennenswerten Verfahrensschritte. Erst im März 2023 befasste sie das BFA mit der Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.
Fremdenpass – Verfahrensdauer 2023-0.234.031 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann beantragte im März 2022 beim BFA einen Fremdenpass. In diesem Verfahren blieb das BFA trotz Entscheidungspflicht binnen drei Monaten zwischen Ende Juli 2022 und Anfang April 2023 untätig.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Urteilsausfertigung 2023-0.386.433 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Das Arbeits- und Sozialgericht Wien überschreitet die gebotene vierwöchige Ausfertigungsfrist eines Urteils um fast ein halbes Jahr. Das BMJ räumte die Säumnis ein.
Kinderbetreuungsgeld 2023-0.248.718 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)	Eine in Österreich lebende Mutter erhält in einem grenzüberschreitendem Sachverhalt Kinderbetreuungsgeld erst ein Jahr nach Antragstellung.
Kinderbetreuungsgeld 2023-0.248.197 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)	Eine in Österreich lebende Familie erhält in einem grenzüberschreitendem Sachverhalt Kinderbetreuungsgeld erst mehr als zwei Jahre nach Antragstellung (und nach Einschaltung der VA sowie des Gerichts).
Krankenversicherung - Hilfsmittel 2023-0.350.704 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Ein Mann musste sich infolge eines fortgeschrittenen Kehlkopfkrebses einer totalen Kehlkopfentfernung unterziehen. Für den Stimmersatz bekam er ein Sprechventil implantiert. Dieses funktioniert nur dann, wenn die Öffnung des Ventils am Hals mit dem Mittelfinger verschlossen wird. Um ein Sprechen ohne Zuhilfenahme des Mittelfingers zu ermöglichen, ist ein Übergangskeil erforderlich, der eigens angefertigt werden muss. Die ÖGK lehnte die Übernahme der Kosten für diesen Übergangskeil zunächst zweimal ab. Nach Einschreiten der VA und nochmaliger Überprüfung der Unterlagen konnten die Kosten aufgrund der besonderen anatomischen Situation des Versicherten doch übernommen werden.
Rehaaufenthalt 2023-0.245.418 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Eine Frau leidet an einem offenen Rücken und sitzt im Rollstuhl, ist aber im Vollzeitausmaß berufstätig. Um ihren Stütz- und Bewegungsapparat stärken und damit ihre Berufstätigkeit aufrechterhalten zu können, sind regelmäßige Reha-Aufenthalte erforderlich. Einen solchen genehmigte ihr die PVA zwar auch im März 2023, allerdings in einer Einrichtung, die nach eigenen Angaben keinerlei Erfahrung mit dieser Beeinträchtigung habe. Die Rehaklinik Tobelbad, in der die BF ihre bisherigen Aufenthalte verbracht hatte, habe gesondert geschultes Personal und hätte auch freie Ressourcen für einen neuerlichen Aufenthalt. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens lenkte die PVA schließlich ein und bewilligte den Reha- Aufenthalt in der erfahrenen Wunschklinik der Betroffenen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Rehabilitationsgeld 2023-0.151.427 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Eine Frau wurde im Jahr 2018 bedingt aus der Maßnahmenunterbringung entlassen. Ihr wurde die Weisung erteilt, in einer geeigneten Nachsorgeeinrichtung zu wohnen. Dort wurde sie zunächst voll versorgt. Aufgrund ihrer Stabilisierung fand Anfang Mai 2019 ein Wechsel von einer Intensiv- zu einer Standardbetreuung statt. In der neuen Einrichtung wurde mehr Selbständigkeit gefordert, Dinge des täglichen Bedarfs mussten aus eigenem Einkommen besorgt werden. Dessen ungeachtet wurde jedoch weiterhin eine Teilung ihres Rehabilitationsgeldes im Verhältnis 80:20 zugunsten des Bundes vorgenommen. Das Prüfverfahren der VA ergab, dass die ÖGK – in nunmehriger Kenntnis einer OGH-Entscheidung aus dem Jahr 2021 – von einer Teilung des Rehabilitationsgeldes Abstand nahm und der Betroffenen rund 10.350 Euro auch für den Zeitraum der Selbstversorgung nachträglich ausbezahlte.
Nachbarschaftsbelästigungen durch Kompostieranlage 2020-0.281.088(VA/BD-U/C-1)	Landeshauptmann für die Steiermark (Stmk LH) Bezirkshauptmannschaft (BH) Leoben	Eine Frau fühlte sich durch eine benachbarte Kompostieranlage belästigt. Erst im Zuge der Prüfung der VA erließ die BH im November 2020 nach jahrelangem Hin und Her einen Feststellungsbescheid, dass die Kompostierfähigkeit nicht der Gewerbeordnung unterliegt und der Stmk LH als Abfallbehörde zuständig ist. 2021 entzog der LH die Bewilligung und schloss die Anlage. Im Jänner 2023 widerrief er die Schließung. Der Betreiber verfügt aber weiterhin über keine Erlaubnis, Abfälle zu sammeln und zu behandeln. Bei einer Überprüfung stellte der LH zuletzt fest, dass sich der Betreiber daran hält.
Flugunfälle – Dauer der Untersuchungsverfahren 2022-0.804.455 (VA/BD-VIN/A-1)	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Die mangelnde Fertigstellung von Abschlussberichten in 43 Fällen nach mehr als 10 Jahren, und davon in 21 Fällen sogar nach mehr als 15 Jahren nach dem zu untersuchenden Flugunfall stellen Verwaltungsmissstände dar. Die VA empfahl, dafür zu sorgen, dass die Abschlussberichte so rasch wie möglich, längstens jedoch bis 31. Dezember 2024 fertiggestellt werden.



## Mai

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 3	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 49	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 42	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 30	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer 2023-0.289.582 (VA/BD-I/C-1)	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (NÖ LReg)	In einem Aufenthaltstitelverfahren setzte das Amt der NÖ LReg von Oktober 2021 bis April 2023 keine Ermittlungsschritte und verursachte dabei eine Verfahrensverzögerung von über einem Jahr. Gründe für diesen Verfahrensstillstand nannte die Behörde nicht, weshalb die VA einen Missstand in der Verwaltung feststellte.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mängel bei der Betreuung von Asylwerbenden 2023-0.042.763 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Geiselbergstraße	Die VA stellte im Zuge eines Besuchs der BBE Mängel vor allem im Sanitärbereich fest. Das BMI räumte die Mängel ein und beseitigte sie teilweise. Auch ein Hygienekonzept wurde zur Verbesserung erarbeitet. Da der Betrieb der BBE Geiselbergstraße mit 31. März 2023 beendet wurde, sah das BMI von baulichen Maßnahmen ab.
Verlust von Reisepässen 2023-0.005.429 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann und seine Familienmitglieder beantragten im Dezember 2015 internationalen Schutz. Das BFA stellte die Reisepässe der Familie im Oktober 2017 sicher, wies die Anträge ab und erließ Rückkehrentscheidungen. Dagegen erhoben die Betroffenen Beschwerden beim BVwG, das ihnen subsidiäre Schutzberechtigung zuerkannte. Von Juli 2020 bis August 2022 beantragte die Familie mehrmals die Ausfolgung der Reisepässe. Das BFA bearbeitete die Anträge nicht. Bei der Prüfung der VA stellte sich heraus, dass die Reisepässe verloren gegangen waren. Außerdem stellte das BFA dem Mann zunächst irrtümlich einen Konventionsreisepass anstatt eines Fremdenpasses aus.
Mängel bei der Unterbringung von Asylwerbenden 2022-0.815.011 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Schwechat	Durch das starke Absinken der Belagszahlen sah die VA den zum Zeitpunkt des Besuchs im Dezember 2022 festgestellten Überbelag in der BBE Schwechat als behoben an. Die Hygienemängel (Sanitäranlagen, Teppichböden) beseitigte das BMI im laufenden Prüfverfahren und implementierte ein Hygienekonzept. Da das BMI keinen Zeitplan für die Renovierung der Böden nennen konnte und auf die Kritik an den nur bedingt winterfesten Containern (unterdimensionierte Heizung, schlechte Isolierung) nicht einging, kritisierte die VA die Ausstattung der Container und regte eine Sanierung an.
Strafvollzug – Vergünstigungsentzug 2023-0.203.859 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Einmal gewährte Vergünstigungen wirken auch bei Vollzugsortsänderungen in der Folgeanstalt fort. Diese dürfen lediglich bei Vorliegen der in § 24 Abs. 4 Strafvollzugsgesetz normierten Voraussetzungen entzogen werden. Eine „Nichtausfolgung“ ohne entsprechende formelle Entscheidung ist rechtswidrig.
Strafvollzug – Verlust von Gegenständen 2023-0.203.859 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Der Verlust von Habseligkeiten eines Insassen im Zuge der Überstellung von einer Justizanstalt in eine andere ist der Justizverwaltung zuzurechnen. Der Insasse ist dafür angemessen zu entschädigen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Strafvollzug – Behandlungskosten 2023-0.203.859 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Durch § 32a Strafvollzugsgesetz wird ein eigener zivilrechtlicher Haftungs-tatbestand für Kosten begründet, die aufgrund einer Flucht entstanden sind. Der Ersatz hat nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts zu erfolgen, sofern auf die Forderung nicht seitens der Justizanstalt zu ver-zichten ist. Die schlichte, titellose Einbehaltung der Kosten ist rechtswidrig.
Strafvollzug – Geldebuchung 2023-0.175.159 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Für einen Insassen von einem anderen Gefangengeldkonto überwiesene Beträge werden von der Justizanstalt zunächst als „verrechnet“ erfasst. Damit kann der Insasse zwar tatsächlich über sie verfügen, sie scheinen aber lediglich in der Darstellung „GGV-Kontozeilenliste“ auf, nicht jedoch am „GGV-Kontoauszug“. Am „GGV-Kontoauszug“ scheinen sie erst nach erfolgter „Buchung“ auf. Es ist daher zeitnahe auch eine „Buchung“ vorzu-nehmen, um für den Insassen nachvollziehbar seine Vermögenverhält-nisse darzustellen.
Strafvollzug – Verlust von Gegenständen 2023-0.153.199 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Depositen der Insassen sind von der Justizanstalt ordnungsgemäß zu ver-wahren. Das Verschwinden einer verwahrten Universalfernbedienung ist der Vollzugsverwaltung zuzurechnen. Der Insasse ist hierfür angemessen zu entschädigen.
Keine Entscheidung über Kinderbetreuungsgeld 2023-0.092.071 (VA/BD-JF/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse – Wien (ÖGK-W)  Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)	Eine in Ungarn lebende Alleinerzieherin arbeitet in Österreich. Ihr liegt auch nach Einschaltung der VA fünf Jahre (!) nach Antragstellung keine Entsch-eidung über das Kinderbetreuungsgeld vor. Sie wird lediglich auf die pri-märe Zuständigkeit der ausländischen Behörde verwiesen. Dies wider-spricht EU-rechtlichen Vorgaben.
Krankenstand/Krankengeld 2023-0.258.680 (VA/BD-SV/A-1)	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	Die ÖGK beendete die Arbeitsunfähigkeit und den Krankengeldbezug ei-nes Mannes vorzeitig und ohne Vorliegen medizinischer Gründe. Nach Einschreiten der VA veranlasste die ÖGK eine nochmalige Prüfung und setzte die Leistungen fort.
Ablehnung der Weitergewährung der Waisen-pension über das 18. Lebensjahr hinaus 2023-0.238.357 (VA/BD-SV/A-1)	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Trotz ernsthafter Verfolgung einer Berufsausbildung und eines anschlie-ßenden Studiums lehnte die PVA die (Weiter-)Gewährung der Waisenpen-sion einer mittlerweile 19-jährigen Wienerin ab. Nach Hinweis auf die Rechtslage erließ die PVA einen amtswegigen Abänderungsbescheid und gewährte der Betroffenen nun weiterhin die Waisenpension.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Ablehnung einer (Wiederholungs-)Rehabilitation 2023-0.195.157 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Die PVA bewilligte einem Mann einen Rehabilitationsaufenthalt. Diesen trat der Betroffene im März 2020 an, musste ihn aber aufgrund COVID-19-bedingter Einschränkungen frühzeitig abbrechen. Die PVA lehnte einen neuerlichen Rehabilitationsaufenthalt ab, da der Mann bereits das volle Kontingent ausgeschöpft habe. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens gestand die PVA ein, dass der eigentliche Erholungszweck des Aufenthalts im März 2020 aufgrund der genannten Einschränkungen vereitelt wurde. Die PVA bewilligte dem Mann schließlich eine (Wiederholungs-)Rehabilitation.</p>
<p>Auszahlung eines Guthabens bei nachträglicher Rezeptgebührenbefreiung 2023-0.108.214 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau wandte sich im Namen ihrer Mutter an die VA. Ihre Mutter wurde rückwirkend von der Rezeptgebühr befreit. Trotzdem wurden ihr für Medikamente Rezeptgebühren von rund 131 Euro verrechnet. Der Tochter teilte die ÖGK telefonisch mit, dass eine Verrechnung erst mit Jahresende möglich sei. Aufgrund des hohen Alters, des schlechten Gesundheitszustands und der finanziell prekären Lage der Mutter, wollte die Tochter eine sofortige Auszahlung erreichen. Dank der Prüfung durch die VA wurde das Guthaben schließlich doch überwiesen.</p>
<p>Bearbeitungsdauer eines Antrags auf neue Einstufung des Grades der Behinderung 2023-0.106.735 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Sozialministeriumservice (SMS) – Landesstelle Tirol</p>	<p>Eine Frau wandte sich bezüglich der Bearbeitungsdauer ihres Antrages vom Juni 2022 auf neuerliche Einstufung ihres Behinderungsgrades an die VA. Sie nahm zu dem ihrer Ansicht nach unrichtigen Gutachten des SMS Stellung und schickte weitere aktuelle Befunde. Seither erhielt sie weder eine Rückmeldung noch einen Bescheid. Die VA konnte klären, dass das Verfahren noch läuft und ein neuerliches Gutachten des SMS eingeholt wird. Die Verfahrensdauer wurde jedoch überschritten.</p>
<p>Maßnahmen der beruflichen Reha 2023-0.035.732 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Aufgrund der langen Bearbeitungszeit des Antrags auf berufliche Rehabilitation begann ein Mann vorzeitig mit einem Arbeitstraining. Nach fünf Monaten bekam er schließlich den ablehnenden Bescheid der PVA. Der Betroffene konnte zahlreiche Nachweise erbringen, dass das Training für ihn notwendig war und er vom vollen Trainingsprogramm sehr profitieren würde. Nach Intervention der VA bewilligte ihm die PVA rückwirkend das gesamte Training für insgesamt ein Jahr.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Zusatzeintrag „Träger:in einer Prothese“ im Behindertenpass 2022-0.798.919 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)</p>	<p>Infolge von Brustkrebs musste sich eine Frau einer Mastektomie unterziehen. Da ein Brustaufbau aus medizinischen Gründen nicht möglich war, erhielt sie eine Brustprothese. Dadurch konnten ihre Oberkörper-Symmetrie wiederhergestellt und ihr allgemeines Körpergefühl verbessert werden. Zudem konnten Fehlhaltungen der Nacken-, Schulter- und Rückenmuskulatur sowie dadurch bedingte Haltungsschäden vermieden werden. Trotzdem wurde der Betroffenen zunächst der Zusatzeintrag „Trägerin einer Prothese“ im Behindertenpass verweigert. Der entsprechende Erlass des BMSGPK sah diesen Eintrag bislang nur bei Verlust von Gliedmaßen vor. Im Zuge des Prüfverfahrens regte die VA eine Änderung des Erlasses an. Das BMSGPK griff die Anregung auf und änderte den Erlass entsprechend ab.</p>
<p>Berechnung des Besoldungsdienstalters 2023-0.143.680 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Bildungsdirektion (BD) Wien</p>	<p>Die BD Wien benötigte für ein Verfahren zur Berechnung des Besoldungsdienstalters fast drei Jahre. Sie begründete die überlange Verfahrensdauer mit einer angespannten Personalsituation. Nach Einschreiten der VA schloss die BD das Verfahren zügig ab.</p>
<p>Berechnung des Besoldungsdienstalters 2023-0.126.158 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Bildungsdirektion (BD) Wien</p>	<p>Die BD Wien benötigte für ein Verfahren zur Berechnung des Besoldungsdienstalters zweieinhalb Jahre. Sie begründete die überlange Verfahrensdauer mit einer äußerst angespannten Personalsituation. Nach Einschreiten der VA schloss die BD das Verfahren zügig ab.</p>
<p>Erlassung eines studienrechtlichen Bescheides 2023-0.065.686 (VA/BD-WF/C-1)</p>	<p>Universität Wien</p>	<p>Eine Studentin beantragte im April 2021 bei der Universität Wien eine (rechtsmittelfähige) Erledigung mit Bescheid über die Verlängerung der Frist zum Abschluss ihres Studiums. Erst nach rund zwei Jahren und Einschaltung der VA kündigte das zuständige Organ der Universität einen Bescheid an. Eine Begründung für die lange Verfahrensdauer wurde nicht vorgebracht.</p>

## April

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 8	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 28	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 57	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 62	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Ablehnung mehrerer Bewerbungen 2022-0.848.928 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Ein Mann bewarb sich im November 2022 beim BMI für mehrere ausgeschriebenen Planstellen. Aus der pauschalen Absage per E-Mail war nicht erkennbar, auf welche der insgesamt sechs Bewerbungen sich diese bezog und auch ein Auskunftersuchen des Betroffenen blieb unbeantwortet. Die VA kritisierte die Verwaltungsführung der Dienstbehörde.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Datenweitergabe durch Polizei 2022-0.832.154 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landeskriminalamt (LKA) Steiermark	Die VA beanstandete, dass das LKA Steiermark bei der Gewährung von Akteneinsicht die Wohnadresse einer Frau nicht ausreichend unkenntlich machte. Dies, obwohl die Mutter der Betroffenen und deren Rechtsanwältin auf eine allfällige Gefährdung durch den Beschuldigten hingewiesen hatten.
Fremdenpass – Verfahrensdauer 2023-0.143.784 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Antrag auf Ausstellung eines Fremdenpasses erreichte das BFA im Oktober 2022. Erst im Februar 2023 teilte die Behörde dem Antragsteller das Ergebnis der Beweisaufnahme mit. Das BFA überschritt daher die Entscheidungsfrist von drei Monaten (gemäß Passgesetz) um knapp fünf Monate.
Säumnis der Dienstbehörde 2023-0.109.102 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Landespolizeidirektion Niederösterreich (LPD NÖ)	Ein dienstrechtliches Verfahren wurde erst nach siebzehn Monaten abgeschlossen und dadurch die gesetzliche Entscheidungsfrist weit überschritten. Auch subjektiv war der Dienstbehörde die zögerliche Verfahrensführung zuzurechnen. Die LPD NÖ konnte nicht darlegen, weshalb nicht unmittelbar nach der Einrichtung des neuen juristischen Arbeitsplatzes Anfang Mai 2022 über den Antrag des Dienstnehmers entschieden wurde, sondern weitere elf Monate zugewartet wurde.
Erfassung von Waffen – Verfahrensdauer 2022-0.020.890 (VA/BD-I/C-1),	Bezirkshauptmannschaft (BH) Bludenz Bundesministerium für Inneres (BMI)	Ein Waffenbesitzer brachte im Zuge der Rückwärtserfassung von bestimmten Schusswaffen und bestimmten Waffenteilen im Zentralen Waffenregister (ZWR) fristgerecht eine Meldung bei der BH ein. Die BH kontaktierte den Waffenbesitzer letztmalig im Juli 2022, um fehlende Daten zu ergänzen und setzte danach keine weiteren Schritte. Im April 2022 erreichte die VA die Mitteilung des BMI, dass mit Ende März 2023 die Eintragung im ZWR erfolgte.
Verfahrensdauer 2023-0.131.910 (VA/BD-J/B-1)	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Obwohl das BVwG im Februar 2022 mitteilte, zwei anhängige Verfahren im 1. Quartal 2022 bzw. 1. Halbjahr 2022 abzuschließen, wurde eines der Verfahren erst im April 2023 abgeschlossen, das zweite ist aber nach wie vor anhängig.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>E-Mail-Kontaktadresse nicht existent 2023-0.052.684 (VA/BD-LF/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)</p>	<p>Einem Bewerber um verschiedene Stellen teilte das BML in einem „Ablehnungsscheiben“ mit, dass seine Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine angegebene E-Mail-Kontaktadresse des BML stellte sich als nicht existent heraus. Der Mann regte beim BML an, die E-Mail-Adresse zu aktualisieren und in Ablehnungsschreiben anzuführen, auf welche Bewerbung sich die „Absage“ bezieht. Er erhielt danach ein weiteres Ablehnungsschreiben für eine andere Stelle, in dem wieder die nicht mehr aktuelle E-Mail-Adresse angegeben war. Das BML bedauerte dies und gab an, dass es das Bundesrechenzentrum über das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport mit Änderungen in den automatisch generierten Ablehnungsschreiben befasst habe.</p>
<p>Persönlichkeitsschutz – Kameras in Kuranstalt 2023-0.128.529 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>In einer Kuranstalt (PVA-Vertragseinrichtung) in der Steiermark waren in den Garderoben Kameras installiert, sodass man sich nur in den Duschkabinen umkleiden konnte, ohne nackt vor der Kamera zu stehen. Nach Einschreiten der PVA nahm diese mit der Vertragseinrichtung Kontakt auf. Die Geschäftsführerin des Kurhotels erklärte, die Kameras seien schon seit längerer Zeit inaktiv, nun würden zum Persönlichkeitsschutz der Gäste auch die Linsen abgeklebt.</p>
<p>Ablehnung eines Antrags auf Heimopferrente 2022-0.866.378 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Obwohl ein Antragsteller eine Entschädigung erhalten hatte, wurde sein Antrag auf Heimopferrente abgelehnt. Außerdem erließ die Behörde den Bescheid, ohne die Rentenkommission der VA zu befragen. Der rechtswidrige Bescheid wurde behoben und dem Antragsteller die Heimopferrente zugesprochen.</p>
<p>Berechnung der Ausgleichszulage 2022-0.797.961 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Eine Frau lebt mit ihrem Lebensgefährten zusammen. Bei der Ermittlung der Ausgleichszulage berechnete die PVA die Sachbezüge falsch. Aufgrund des Einschreitens der VA überprüfte und erhöhte die PVA die Ausgleichszulage.</p>



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Zulassung zu einem Masterstudium 2023-0-064.311 (VA/BD-WF/C-1)	Universität Innsbruck	Ein Antrag auf Zulassung zu einem Masterstudium wurde nach Angaben des Vizerektors für Lehre und Studierende erst nach rund drei Monaten erstmalig bearbeitet und der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen aufgefordert. Die lange Dauer dieses Verfahrensabschnittes, die mit einer großen Zahl an Anträgen begründet wurde, war der Universität Innsbruck zuzurechnen.

## März

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 11	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 58	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 47	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 109	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.
Kinderbetreuungsbeihilfe 2023-0.162.208 (VA/BD-AR/A-1)	Arbeitsmarktservice (AMS)	Einer Mutter wurde die Kinderbetreuungsbeihilfe für ihre beiden Söhne zunächst versagt, weil das AMS angenommen hatte, dass bei der Betroffenen, die als Vertragsbedienstete beim Finanzamt Österreich beschäftigt ist, ein unkündbares Dienstverhältnis zum Bund vorliege und die Förder Voraussetzungen somit nicht erfüllt seien. Nach Einschreiten der VA konnte der Irrtum aufgeklärt werden. Da die Frau als Vertragsbedienstete zum förderbaren Personenkreis zählt und sämtliche sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, gewährte das AMS die Beihilfe.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Gleichbehandlung von Frauen und Männern 2022-0.855.433 (VA/BD-BKA/A-1)	Bundeskanzleramt (BKA)	Das BKA informierte einen Mann unzureichend über verfassungsrechtlich zulässige Fälle der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern (unterschiedliches Pensionsanfallsalter, Pflicht zur Leistung des Präsenzdienstes etc.). Die VA erteilte dem Betroffenen die gewünschten Informationen.
Missverständliche Bezeichnung bei der ID-Austria-Registrierung 2022-0.853.574 (VA/BD-FI/B-1)	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	In der im Internet abrufbaren Information „Anleitung zur Fertigstellung Ihrer ID Austria Registrierung“ wird neben einem „Freischaltcode“ ein „Widerrufspasswort“ erwähnt. Dieses ist notwendig, um den Aktivierungsprozess zu starten und dient lediglich als Vorschlag für das später einzugebende Widerrufspasswort. Um Missverständnissen über die Funktion und die im Zuge des Aktivierungsprozesses gegebene Änderbarkeit des „Widerrufspassworts“ vorzubeugen, diskutiert das BMF nun eine Änderung der Bezeichnung.
Personenstand – Berichtigungsverfahren 2022-0.797.897 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Standesamt Wien-Zentrum	Die VA beanstandete die zögerliche Verfahrensführung des Standesamtes Wien-Zentrum in einem seit fünfzehn Monaten anhängigen Berichtigungsverfahren. Die VA kritisierte insbesondere, dass die Behörde einen für den Abschluss des Verfahrens erforderlichen Bericht nicht eher und in regelmäßigen Abständen bei der Österreichischen Botschaft New Delhi urgerte.
Karte für Geduldete – Verfahrensdauer 2022-0.004.949 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Mann beantragte im April 2022 eine Karte für Geduldete und erhielt bis Jänner 2023 keine Rückmeldung des BFA. Eine Nachfrage der VA ergab, dass das BFA ab Antragstellungsdatum keine Verfahrensschritte gesetzt hatte. Die Behörde begründete dies mit massiv ansteigenden Antragszahlen, stellte jedoch einen Abschluss des Verfahrens im 2. Quartal 2023 in Aussicht.
Abgabezeiten für eine Bestätigung 2023-0.125.203 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Obgleich die Hausordnung der Justizanstalt Wien-Simmering vorsieht, dass eine Kost- und Quartierbestätigung zu den Amtsstunden bzw. zu den Besuchszeiten abgegeben werden kann, wurde diese nicht entgegengenommen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verfahrensdauer 2023-0.120.548 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Die DSB wartete in mehreren Verfahren darauf, dass der Europäische Gerichtshof bzw. das Bundesverwaltungsgericht eine Rechtsfrage lösen. Eine gesetzliche Grundlage hierfür war nicht gegeben. Wenngleich für die VA nachvollziehbar ist, dass es wirtschaftlich und zweckmäßig ist bis zur Klärung einer Rechtsfrage zuzuwarten, hat die rechtmäßige Verwaltungsführung Vorrang vor den Vorgaben zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
Keine zeitnahe Reaktion auf Anfrage 2023-0.120.548 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Die DSB beantwortete eine Anfrage nicht zeitnah. Selbst wenn kein Rechtsanspruch auf Erledigung besteht, stellt es einen Grundsatz guter Verwaltung dar, dass eine Reaktion zeitnah erfolgt, sofern die Eingabe nicht entweder offenkundig willkürlich war, oder seitens der Behörde nicht bereits in einem früheren Schreiben mitgeteilt wurde, dass in dieser Sache keine Korrespondenz mehr erfolgen wird.
Verfahrensdauer 2023-0.025.652 (VA/BD-J/B-1)	Datenschutzbehörde (DSB)	Obwohl eine Beschwerde Anfang März 2022 eingebracht wurde, informierte die DSB den Betroffenen erst im Jänner 2023, dass diese an die Beschwerdegegnerin übermittelt wurde. Dies obwohl die DSB gesetzlich verpflichtet ist, innerhalb von drei Monaten ab Einbringung der Beschwerde über den Stand und das Ergebnis der Ermittlung zu informieren und ohne unnötigen Aufschub den Bescheid zu erlassen.
Ersuchen um Akteneinsicht 2023-0.010.756 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein per Fax an die Staatsanwaltschaft Wels übermitteltes Ersuchen um Akteneinsicht blieb ohne Reaktion. Es wurde irrtümlich an eine weitere Eingabe geheftet und zu einem anderen Akt gelegt. Der Fehler fiel in weiterer Folge zwar auf, es erfolgte jedoch keine Registrierung zum richtigen Akt.
Ersuchen um Akteneinsicht 2023-0.086.057 (VA/BD-LF/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Neunkirchen	Die BH Neunkirchen erledigte einen Antrag auf Akteneinsicht in einer forstrechtlichen Sache vom Juli 2022 erst mit Bescheid vom März 2023. Für die lange Verfahrensdauer nannte die BH keine nachvollziehbaren Gründe.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Kostenübernahme einer Krankenbehandlung im Ausland</p> <p>2023-0.083.749 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Minderjährige erlitt nach ihrer Geburt eine cerebrale Bewegungsstörung; die Beeinträchtigung lag an der Grenze zur Gehfähigkeit. Die in Österreich vorgeschlagene Behandlung wäre mit hohen Risiken bzw. einem langen Heilungsprozess verbunden und die Erfolgsaussichten wären gering gewesen. Demgegenüber kann von einem Spezialisten im EU-Ausland ein minimal invasiver Eingriff mit sehr geringem Risiko vorgenommen werden, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer vollständigen Wiederherstellung der Gehfähigkeit führt. Die ÖGK lehnte eine Kostenübernahme zunächst mit der Begründung ab, dass auch in Österreich eine Behandlungsmöglichkeit gegeben sei. Nach Einschreiten der VA erteilte die ÖGK doch die entsprechende Bewilligung für den Eingriff.</p>
<p>Verfahrensdauer – Heimopferrente</p> <p>2023-0.033.260 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Im Juni 2022 übermittelte die VA eine Empfehlung ihrer Rentenkommission an die PVA. Erst aufgrund eines Prüfverfahrens der VA erließ die PVA den Bescheid über die Heimopferrente im Februar 2023. Als Begründung gab die PVA an, dass der Akt versehentlich liegen geblieben sei.</p>
<p>Ablehnung der Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit</p> <p>2023-0.017.636 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)</p>	<p>Eine Frau leidet an einer Depression und einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Sie befindet sich in laufender psychiatrischer bzw. psychotherapeutischer Behandlung. Die ÖGK erkannte ihre Arbeitsunfähigkeit zunächst bis November 2022 an, lehnte die vom behandelnden Facharzt empfohlene Verlängerung des Krankenstandes aber ab, da „keine medizinische Begründung für eine Verlängerung“ vorliege. Die VA erreichte eine neuerliche Überprüfung durch die ÖGK. Die Arbeitsunfähigkeit wurde schließlich verlängert.</p>
<p>Erleichterungen bei der Berufsreifeprüfung</p> <p>2022-0.607.705 (VA/BD-UK/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p>	<p>Der Besuch gewisser Schulen kann zu Erleichterungen bei der Ablegung einer Berufsreifeprüfung führen, da Teilprüfungen entfallen können. Diese Schulen bezeichnet das BMBWF in einer Verordnung. Obwohl die sachlichen Voraussetzungen vorlagen, verabsäumte es das BMBWF über vier Jahre lang, bestimmte Schulen für Sozialbetreuungsberufe in diese Verordnung aufzunehmen. Nach Einschreiten der VA aufgrund der Beschwerde eines Schülers stellte das BMBWF eine zeitnahe Anpassung der Verordnung in Aussicht.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Fremdenpass – Verfahrensdauer 2022-0.902.846 (VA/BD-V/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Eine Frau beantragte im Juni 2019 beim BFA einen Fremdenpass. Nachdem die Behörde der Frau im Dezember 2019 die Absicht mitteilte, den Antrag abzuweisen, setzte sie bis Jänner 2023 keine erkennbaren Verfahrensschritte. Das BFA wies den Antrag erst im Jänner 2023 mit Bescheid ab.
Befristung der Lenkberechtigung 2022-0.411.975 (VA/BD-V/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Braunau	Eine Frau beschwerte sich, dass die BH Braunau ihre Lenkberechtigung für ein Jahr befristete. Die VA kritisierte, dass die BH den Amtsarzt erst im Zuge der Prüfung der VA aufforderte, sein Gutachten zu ergänzen, um abzuklären, ob die Voraussetzungen der Befristung vorliegen bzw. vorlagen.
Unnötige kostspielige Beauftragung eines Rechtsanwaltes 2022-0.660.477 (VA/BD-VIN/A-1)	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	In einem Verfahren der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes beauftragte das BMK einen Rechtsanwalt mit der Beantwortung einer Anfrage einer Person zu einer Parteistellung. Da die Rechtslage in diesem Punkt klar ist, waren für die VA weder die Beauftragung des Rechtsanwaltes noch das Ausmaß der von ihm abgerechneten Stunden nachvollziehbar. Die VA stellte einen Verwaltungsmissstand fest und empfahl der Bundesministerin, von der Beauftragung von Rechtsanwälten in vergleichbaren Fällen in Zukunft abzusehen, was die Bundesministerin in weiterer Folge auch zusicherte.
Lärmbelästigungen – Untätigkeit der Gewerbebehörde 2022-0.469.101 (VA/BD-WA/C-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Leibnitz	Eine Frau beschwerte sich über Lärmbelästigungen durch einen benachbarten LKW-Abstellplatz und die Untätigkeit der BH. Die VA kritisierte, dass das erstinstanzliche Betriebsanlagegenehmigungsverfahren von April 2019 bis Februar 2022 dauerte. Die BH setzte auch – von zwei Verwaltungsstrafverfahren abgesehen – keine Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands und führte trotz Anrainerbeschwerden seit September 2018 keine Messungen und Überprüfungen durch.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Aufsichtsbeschwerde über Mobbing 2023-0.009.363 (VA/BD-WF/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</p>	<p>Ein Mann beschwerte sich, dass das BMBWF einer Aufsichtsbeschwerde über Mobbing im Bereich der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nicht nachgegangen sei und ihn nicht über das Ergebnis informiert habe. Die Prüfung ergab, dass keine rechtliche Handhabe für aufsichtsbehördliche Veranlassungen bestand. Ob das BMBWF den Mann darüber informierte, konnte das BMBWF nicht klären. Die VA stellte fest, dass Personen, die eine Beschwerde einbringen, im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung über das Ergebnis informiert und dies auch dokumentiert werden sollte.</p>

## Februar

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 5	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 42	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 32	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 199	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 bzw. ab Februar 2023 nicht aus.



Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Ausstellung eines Genesungszertifikats 2022-0.121.541 (VA/BD-GU/A-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Oberpullendorf  Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)</p>	<p>Nach einem Kontakt mit der PCR-positiv getesteten Tochter wurde ein Ehepaar im November 2021 ebenfalls positiv auf COVID-19 getestet. Der CT-Wert der Frau lag bereits über 30, eine Nachtestung zwei Tage später ergab ein negatives Testergebnis. Trotz der positiven PCR-Testung und Absonderung verweigerte die BH der Betroffenen die Ausstellung eines Genesungszertifikats. Die Nichtausstellung war für die VA nicht nachvollziehbar, zumal ein hoher CT-Wert zwar auf eine anfängliche oder bereits abklingende COVID-19-Infektion hindeutet, aber nichts an der Tatsache der grundsätzlich bestehenden (oder überstandenen) Infektion ändert. Die BH verwies auf einen Erlass des BMSGPK. Die in diesem Erlass erteilten Anweisungen (insb. zur Nichtausstellung von Genesungszertifikaten bei CT-Wert über 30, wenn Nachtestung bereits ein negatives Testergebnis ergibt) sind für die VA nicht sachlich begründet und stehen zudem im klaren Widerspruch zu Informationen, die der BMSGPK der VA zeitgleich mit der Herausgabe des genannten Erlasses an die Gesundheitsbehörden in einem ähnlich gelagerten Prüfverfahren erteilte. Trotz mehrfacher Urgezen erstattete der BMSGPK gegenüber der VA keine Stellungnahme.</p>
<p>Elektronische Verpflichtungserklärung 2022-0.847.560 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI) Polizeikommissariat (PK) Josefstadt</p>	<p>Eine Frau wollte einen Drittstaatsangehörigen einladen und unterschrieb im Mai und im Juni 2022 eine Elektronische Verpflichtungserklärung, in der sie sich für die Übernahme der Kosten des Besuches verpflichtete. Dabei wurde ihr jeweils bloß eine Ausfertigung der Verpflichtungserklärung ausgehändigt. Sie ersuchte, ihr auch das WEB-Formular auszudrucken, mit dem die Daten weitergeleitet werden. Das PK übergab ihr diese Ausdrücke nicht, was die VA kritisierte. Das BMI sagte zu, die Bediensteten diesbezüglich zu sensibilisieren.</p>
<p>Fremdenpass – Verfahrensdauer 2022-0.817.977 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)</p>	<p>Ein Antrag auf Ausstellung eines Fremdenpasses erreichte das BFA im Juni 2021. Erst mit Dezember 2022 setzte es mit der Versendung der Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme erkennbare Verfahrensschritte. Das BFA überschreitet daher die (in Passverfahren kürzere) Entscheidungsfrist von drei Monaten um zumindest 15 Monate.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Konventionsreisepass – Verfahrensdauer 2022-0.754.128 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Der Antrag auf Ausstellung eines Konventionsreisepasses eines Mannes aus Syrien erreichte das BFA im Februar 2022. Bis Dezember 2022 setzte das BFA keine Verfahrensschritte, was das BMI mit einer außerordentlich hohen Zahl an Passanträgen begründete. Das BFA überschritt daher die (in Passverfahren kürzere) Entscheidungsfrist von drei Monaten um zumindest sieben Monate.
Aufenthaltsberechtigung plus – Verfahrensdauer 2022-0.749.741 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Im Juli 2021 beantragte eine Frau einen weiteren Aufenthaltstitel nach dem Asylgesetz. Sie folgte aber einer Aufforderung des BFA, ihren Antrag zu verbessern, nicht und reichte auch die geforderten Unterlagen nicht nach. In der Folge setzte das BFA bis November 2022 keine weiteren Verfahrensschritte. Gründe für den 14-monatigen Stillstand nannte das BFA keine.
Bundesbetreuungsstelle Frankenburg – Unterbringungssituation 2022-0.558.075 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA beanstandete die mangelhafte Unterbringungs- und Betreuungssituation in der Bundesbetreuungseinrichtung Frankenburg. Das BMI legte im laufenden Prüfverfahren einige Verbesserungen dar und stellte weitere Verbesserungen in Aussicht.
Berichtigung des Melderegisters 2022-0.489.598 (VA/BD-I/C-1)	Bundesministerium für Inneres (BMI) Bürgermeister der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis	Die VA stellte fest, dass die Gemeinde als Meldebehörde im amtlichen Abmeldeverfahren den Sachverhalt nur unzureichend ermittelte. Dadurch unterblieb eine Berichtigung des Melderegisters. Aufgrund neuer Beweise stellte die Gemeinde die Wiederaufnahme des Verfahrens zur amtswegigen Abmeldung in Aussicht.
Säumnis 2022-0.916.719 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Ein Mann beantragte ab Jänner 2022 die Aufhebung der Sicherstellung eines Bargeldbetrags beantragt und urgierte eine Entscheidung darüber mehrmals. Die Anträge blieben von der Staatsanwaltschaft Steyr unerledigt. Ein Einspruch gem. § 106 Abs. 1 Z 1 StPO kam mangels Entscheidung nicht in Betracht, sodass die VA Säumnis feststellte.
Betreuung von Insassen 2023-0.135.414 (VA/BD-J/B-1)	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Strafgefangenen der Freigänger-Abteilung in der JA Wien-Favoriten müssen bisweilen vier bis fünf Monate auf ein Gespräch mit dem Sozialen Dienst warten. Der Soziale Dienst ist unterbesetzt und konzentriert sich vor allem auf die Untergebrachten. Derzeit ist die JA in Gesprächen mit Bewerberinnen und Bewerbern, um die seit längerem freie Stelle in dem Bereich nachzubesetzen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Haftraumöffnungszeit 2023-0.124.644 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Die Hafträume sind in der Früh der Dienstverfügung entsprechend um 7 Uhr auch tatsächlich zu öffnen.</p>
<p>Familienbeihilfe – Befristung 2022-0.813.486 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Finanzamt (FA) Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Obwohl eine Familie dauerhaft in Österreich lebt, erhielten die Eltern die Familienbeihilfe für ihre drei Kinder immer nur befristet für einige Monate und mussten sie danach wieder beantragen. Der Vater und die Kinder sind österreichische Staatsbürger, die Mutter hat seit mehreren Jahren eine Asylberechtigung. Die VA hatte bereits im Jahr 2006 in einer kollegialen Missstandsfeststellung und Empfehlung festgestellt, dass kurze Befristungen der Familienbeihilfe ohne sachlichen Grund eine unzulässige Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft darstellen. Nach Einschreiten der VA gewährte die Behörde die Familienbeihilfe befristet bis zur Volljährigkeit der Kinder.</p>
<p>Transportkosten für Hin- und Rückfahrt zur Reha 2023-0.105.103 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Nach einer COVID-19-Erkrankung genehmigte die PVA einem Mann einen Reha-Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum. Infolge seiner Erkrankung leidet der Betroffene unter Schwindel und Atembeschwerden. Deshalb ist es ihm nicht möglich, selbst Auto zu fahren oder mit dem öffentlichen Verkehr zum Reha-Aufenthalt anreisen. Sein Arzt hatte ihm eine entsprechende Bestätigung ausgestellt. Zunächst akzeptierte die PVA die Kostenübernahme für den Transport und forderte nur einen geringen Selbstbehalt. Im Jänner 2023 lehnte die PVA jedoch die Kostenübernahme von rund 300 Euro aber ab. Nach Einschreiten der VA räumte die PVA ein Versehen ein und bestätigte die Kostenübernahme.</p>
<p>Reparaturbonus 2022-0.713.503 (VA/BD-U/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)</p>	<p>Ein Mann reichte zwei Geräte für den Reparaturbonus ein, die nicht in der „Vollständigen Liste der nicht förderungsfähigen Geräte“ aufschienen. Dennoch wurden diese Reparaturen nicht gefördert. Das BMK räumte einen Fehler dahingehend ein, dass diese „Negativliste“ als „vollständig“ bezeichnet worden war. Tatsächlich war sie nicht vollständig. Der Mann konnte daher aufgrund dieser Liste nicht wissen, dass seine Geräte nicht gefördert werden würden.</p>

## Jänner

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des Rechtsmittelverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 9	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren bzw. im Zusammenhang mit einer Säumnisbeschwerde. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Die VA regte an, die Verfahren rasch abzuschließen.
Aufenthaltstitel – Verfahrensdauer Anzahl der berechtigten Beschwerden: 35	Wiener Landeshauptmann (LH) Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden Schritte bzw. ließ zwischen Verfahrensschritten lange Zeit verstreichen. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei Personalknappheit, organisatorische Mängel und eine große Anzahl an Anträgen bei Aufenthaltstitelverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Neben der gesetzlichen Entscheidungsfrist von grundsätzlich sechs Monaten ist für gewisse Aufenthaltstitel (Aufenthaltsbewilligung „Student“) eine kürzere Entscheidungsfrist von 90 Tagen vorgesehen. Die Fristen wurden in zahlreichen Fällen nicht eingehalten, was die VA kritisierte.
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 57	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA verletzte die Entscheidungspflicht und setzte in Verfahren, in denen internationaler Schutz beantragt wurde, keine durchgehenden oder nur wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu Verzögerungen, wobei eine steigende Anzahl an Anträgen bzw. allfällige organisatorische Mängel keine ausreichende Rechtfertigung sind.
Klimabonus nicht erhalten Anzahl der berechtigten Beschwerden: 130	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	Das BMK zahlte den Klimabonus (inklusive Teuerungsausgleich) entgegen den öffentlichen Zusagen bis Ende Oktober 2022 nicht aus.
Feststellung der unwirksamen Zustellung 2022-0.694.210 (VA/BD-I/C-1)	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA, Regionaldirektion NÖ, erkannte mit Bescheid vom Mai 2022 einem Iraker den Status des subsidiär Schutzberechtigten ab. Da er der Meinung war, dass der Bescheid nicht korrekt zugestellt wurde, beantragte er einen Feststellungsbescheid über die unwirksame Zustellung des Aberkennungsbescheides. Aufgrund eines Versehens bearbeitete das BFA diesen Antrag nicht.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Untersuchungen eines Verwaltungsstrahfällings</p> <p>2022-0.474.913 (VA/BD-I/C-1)</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p> <p>Landespolizeidirektion (LPD) Wien</p>	<p>Im Zuge eines Prüfverfahrens über die 31-tägige Anhaltung eines Verwaltungsstrahfällings im PAZ Roßauer Lände räumte das BMI ein, dass nach der Aufnahmeuntersuchung des Häftlings entgegen den Vorgaben keine weiteren ärztlichen Untersuchungen im Abstand von 14 Tagen stattfanden. Da laut BMI die LPD Wien bereits eine elektronischen Terminverwaltung im PAZ veranlasst hat, die automatisch Untersuchungstermine im Intervall von zwei Wochen vorgibt, sah die VA den festgestellten Missstand als behoben an.</p>
<p>Verfahrensdauer</p> <p>2022-0.796.044 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesverwaltungsgericht (BVwG)</p>	<p>Grundsätzlich sind Beschwerden am BVwG innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden. Diese Frist wurde im gegenständlichen Fall bei weitem überschritten, nachdem nach 15 Monaten noch keine weitere Verfahrenshandlung gesetzt wurde.</p>
<p>Schimmelbefall in JA Wien-Favoriten</p> <p>2022-0.841.013 (VA/BD-J/B-1)</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p> <p>Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)</p>	<p>Aufgrund eines Zuständigkeitskonflikts zwischen BMJ und BIG kam es zu keiner Sanierung eines von Schimmel befallenen Nassraumes für Bedienstete in der JA Wien-Favoriten. Nach Einschreiten der VA wurde nun die Sanierung Anfang 2023 in Aussicht gestellt.</p>
<p>Krankenversicherung –Lipödembehandlung</p> <p>2022-0.819.408 (VA/BD-SV/A-1)</p>	<p>Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)</p>	<p>Eine Frau leidet erheblich unter einem Lipödem. Die BVAEB lehnte die notwendig Liposuktion ohne genauere Prüfung und Berücksichtigung der vorliegenden Befunde einfach ab. Die VA erreichte, dass die notwendige Krankenbehandlung und der Kostenersatz in Höhe der tariflichen Kosten doch noch bewilligt wurden.</p>
<p>Familienbeihilfe – Befristung</p> <p>2022-0.733.920 (VA/BD-JF/A-1)</p>	<p>Finanzamt (FA)</p> <p>Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien (BMFFIM)</p>	<p>Das FA befristete die Familienbeihilfe für die beiden Kinder einer deutschen Staatsbürgerin, die seit 2012 in Österreich ihren Lebensmittelpunkt hat, ohne objektive Begründung. Die Kinder und der Vater sind österreichische Staatsbürger. Nach Einschreiten der VA wurde der Bezug der Familienbeihilfe bis zur Volljährigkeit der Kinder verlängert.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Einsicht in Betriebsanlagenakt 2023-0.005.416 (VA/BD-WA/C-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Schärding</p>	<p>Ein Nachbar ersuchte im April 2022 bei der BH um Einsicht in die „Betriebs-erlaubnis“ einer Tankstelle. Im Trubel der vorrangig zu erfüllenden Krisen-stabsaufgaben im Rahmen der COVID-19-Pandemie dürfte der BH sein Schreiben untergegangen sein. Erst nach Urgenz vom Dezember 2022 wurde ihm die Einsichtnahme in umweltrelevante Daten der Tankstelle in Aussicht gestellt.</p>
<p>Kontrolle einer KFZ-Werkstätte 2022-0.575.218 (VA/BD-WA/C-1)</p>	<p>Magistrat Linz</p>	<p>Eine Anrainerin beschwerte sich im August 2022 über Lärm- und Geruchs-belästigungen durch eine KFZ-Werkstätte. Im Prüfverfahren stellte sich heraus, dass die Betriebsanlage zuletzt von Juli bis Mitte September 2021 kontrolliert wurde. Da die Gewerbebehörde trotz Anrainerbeschwerden seit September 2021 keine weiteren Kontrollen der Betriebsanlage durch-führte, beurteilte die VA die Beschwerde als berechtigt.</p>